

Protokoll Synode

vom 4. Juni 2014
8.15 bis 14.46 Uhr in Aarau



Präsidentin Synode:	Silvia Kistler
Vizepräsident Synode:	Roland Frauchiger
Synodebüro	Ursula Basler-Altman, Ruth Imhof, Peter Weigl-Schatzmann, Monika Winistörfer
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	91 - 102

Traktanden

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synode vom 6. November 2013
3. Wahlen
 - a. Präsidium Kirchenrat
 - b. 6 Mitglieder Kirchenrat
 - c. 5 Mitglieder Rekursgericht
 - d. 2 Ersatzmitglieder Rekursgericht
4. Jahresbericht 2013
5. Jahresrechnungen 2013
6. Besoldungsindex für das Jahr 2015 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche
7. Organisationsanalyse der Landeskirchlichen Dienste 2013/14 (Information)
8. Motion „Ökofonds“, Orientierung
9. Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“
10. Postulat „Einheitliche Regelung des Kirchensteuereinzugs durch die politischen Gemeinden“
11. Interpellation zur „Gemeindeausgleichkasse“
12. Verschiedenes

2013-0091

Eröffnung

Begrüssung

Silvia Kistler, Synodepräsidentin: „Ich eröffne die Sommer- und Rechnungssynode vom 4. Juni 2014 in Aarau und begrüsse alle, Synodale und Vertreter der Église Française en Argovie, den Kirchenratspräsidenten Christoph Weber-Berg, die Kirchenratsmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, speziell die neue Bereichsleiterin, Petra Schär, Finanzen (Nachfolgerin von Christian Boss), Beat Urech, Pädagogik und Animation, Jürg Hochuli, Bildung und Gesellschaft und Martin Schaufelberger, Seelsorge. Anwesend sind auch Medienvertreter, unser Leiter Kommunikation, Frank Worbs, Thomas Illi reformiert.Aargau und Marianne Weinmann, Reformierte Presse. Frau Becher-Keller bedient für uns die Lautsprecheranlage.

Des Weiteren begrüsse ich die Gäste auf der Tribüne. Speziell Frank Gantner und Pfarrer Rudolf Schmid, Mitglieder des Rekursgerichts und die Ersatzmitglieder Rosemarie Keller-Haller und Anja Kaufmann-Seifritz.

Die Synodensitzungen sind öffentlich, gemäss § 94, Absatz 2 KO und § 70 der Geschäftsordnung der Synode. Ich danke Pfarrer Emanuel Memminger für den Gottesdienst und der Kirchenmusikerin Nadia Bacchetta für das Orgelspiel.“

Präsenz

Die Synode umfasst 185 Sitze, 15 davon sind vakant, also 170 mögliche Stimmen. Vakanzen gibt es in den folgenden Kirchgemeinden:

- Aarau
- Beinwil am See
- Bremgarten-Mutschellen
- Frick
- Gontenschwil-Zetzwil
- Murgenthal **2 Sitze**
- Niederlenz
- Othmarsingen
- Reinach-Leimbach **2 Sitze**
- Reitnau-Attelwil-Williberg
- Rothrist
- Spreitenbach-Killwangen
- Umiken

Anwesend: 145
Entschuldigt: 18
Unentschuldigt: 7
Absolutes Mehr: 73

Die Synode erhebt sich zum Gedenken an das Mitglied Markus Stopper, Kirchgemeinde Aarau. Er wurde bei einem Verkehrsunfall aus seinem aktiven Leben gerissen.

Inpflichtnahme

Die Synodepräsidentin kann folgende neuen Synodale in Pflicht nehmen:

- Roland Schwendener, Kirchgemeinde Oftringen
- Rolf Arnold, Kirchgemeinde Mellingen
- Matthias Schürmann, Kirchgemeinde Reitnau

Traktandenliste

Die Synodepräsidentin hält fest: „Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktanden wurden mit einer Motion und einer Interpellation ergänzt. Die vollständige, gültige Liste zu den Traktanden liegt vor.“ Sie schlägt der Synode vor, dass die Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ und die Interpellation zur „Gemeindeausgleichskasse“ als neue Traktanden 9 und 11 aufgenommen werden und sich die nachfolgenden Traktanden jeweils verschieben.

Die Synode genehmigt die Traktandenliste in der geänderten Form.

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von CHF 1027.55 ist für den „Fonds für Ferienhilfe“ bestimmt.

Organisatorische Hinweise

Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats sind verpflichtet, an der Synode teilzunehmen. Wer verhindert ist, muss sich beim Sekretariat der Landeskirche entschuldigen, mit Mitgliederkarte und Angabe des Verhinderungsgrundes.

2013-0092

Protokoll der Synodesitzung vom 6. November 2013

Gemäss §4, Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll vom Synodebüro geprüft und genehmigt. Das Synodebüro hat das Protokoll an seiner Sitzung 28. Mai 2014 genehmigt. Das Wort zum Protokoll wird verlangt.

Reto Löffel, Oberentfelden: „Bei der Beantwortung meiner Interpellation „Fragen zur Rechtsberatung HEKS“ hat sich ein Fehler eingeschlichen. In der letzten Zeile auf Seite 164 steht das Wort „verlässlichen“ Personen. Dies sollte aber „verletzlichen“ Personen heissen. Dieser Satz macht so keinen Sinn. Ich bitte deshalb um Korrektur für den Fall einer erneuten Lesung dieses Protokolls. Vielen Dank.“

Reto Löffel ist mit dem Vorschlag der Synodepräsidentin einverstanden, dass der Tippfehler im Originalprotokoll korrigiert wird. Die Synode nimmt das Synodeprotokoll vom 6. November 2013 zur Kenntnis.

2013-0093

W1.0

Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Legislatur 2015-2018

Silvia Kistler erklärt, weshalb die Wahlen bereits jetzt im Sommer stattfinden: „Gemäss §17, Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode das Präsidium des Kirchenrates sowie 6 weitere Mitglieder des Kirchenrates an der Sommersynode des letzten Amtsjahres für die nachfolgende Amtsperiode. Die Wahl erfolgt geheim und die Inpflichtnahme erfolgt im Anschluss an die Wahl. Der Amtsantritt der neu Gewählten beginnt im Januar des neuen Jahres.“

Für die Wahl wurde das Synodebüro verdoppelt, sodass zwei Equipen im Einsatz stehen. Das Synodepräsidium darf zusätzliche Stimmzähler ernennen. Folgende Personen aus den Fraktionen stellen sich dazu zur Verfügung: Irene Berner, Simon Locher, Reto Löffel, Therese Wyder.“

Keine Einwände, die zusätzlichen Stimmzählenden sind somit gewählt.

a. Präsidium Kirchenrat

Das Wort hat zuerst KR-Präsident Christoph Weber-Berg.

Christoph Weber-Berg: „Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, dass ich Kirchenratspräsident dieser Landeskirche sein darf. In den letzten 2 Jahren konnte ich mich intensiv einarbeiten und ich denke, dass ich in der Zwischenzeit viel dazu gelernt habe. Ich hatte die Chance mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Kirchenrats, die Kirche noch besser kennen zu lernen und Weichen für die nächste Legislatur zu stellen. Die Kirche befindet sich auf sehr gutem Weg! Ich wäre selbstverständlich sehr glücklich, wenn ich mit diesem Team, mit Ihnen die weiter machen und den Neuen, in der nächsten Legislatur wieder zusammenarbeiten darf. Vielen Dank.“

Silvia Kistler fragt, ob es weitere Kandidaturen für dieses Amt gibt. Es gibt weder Wortmeldungen noch andere Kandidaturen. Die Wahl wird vorgenommen.

Abstimmung: Christoph Weber-Berg wird mit 144 Stimmen wiedergewählt.

Absolutes Mehr: 73

Die Präsidentin gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm viel Erfolg.

Christoph Weber-Berg nimmt die Wahl an und bedankt sich herzlich für das grosse Vertrauen.

b. sechs Mitglieder Kirchenrat

Silvia Kistler: „Die folgenden 5 Mitglieder des Kirchenrats stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und können somit wieder gewählt werden. Daniel Hehl, Pfr. Dr. Martin Keller, Beat Maurer, Hans Rösch und Regula Wegmann. Urs Karlen legt sein Amt Ende Jahr nieder. Neu kandidiert Catherine Berger-Meier aus Rheinfelden. Im ersten Schritt sind Wortmeldungen zu den 5 Bisherigen möglich, dann ist die Diskussion zur neuen Kandidatin offen und im dritten Schritt werden die sechs Mitglieder des Kirchenrats in einem Wahlgang gewählt.“

Zu diesem Vorgehen gibt es keine Einwände.

Zur Wahl der fünf bisherigen Kirchenräte wird das Wort nicht verlangt.

Ursi Stocker, Vertreterin der Fraktion lebendige Kirche, stellt die neue Kandidatin vor.

Ursi Stocker: „Die Fraktion lebendige Kirche, schlägt Catherine Berger-Meier als Kandidatin für den Kirchenrat vor. Seit 2002 ist sie in der Kirchenpflege Rheinfelden Kaiseraugst Magden Olsberg tätig und seit 2006 Präsidentin der Kirchenpflege. Als sie vor 12 Jahren zum Mitglied der Kirchenpflege gewählt wurde, war es ihr wichtig, weiterhin an den Aktivitäten der Gemeinde mitzuhelfen. Noch heute ist sie aktives Mitglied des Suppentag-Teams und hilft mit bei der Gestaltung des DAG (Der andere Gottesdienst), einer neuen, eher meditativen Form des Gottesdienstes. Die Kirche besucht sie gerne. Beruflich ist Frau Berger als Anwältin und Mediatorin tätig. Sie ist selbständig, zusammen mit einer Büropartnerin und setzt sich gerne für die Bedürfnisse und Interessen anderer Menschen ein. Es ist ihr nicht immer möglich, ihre persönlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit durchzusetzen. Es ist ihr jedoch ein Anliegen, Private in ihren Konflikten ein Stück weit zu begleiten. Ihre Erfahrungen als Gerichtsschreiberin und Ersatzrichterin am Obergericht helfen ihr dabei. Catherine Berger ist verheiratet und hat 3

Kinder im jugendlichen Alter. Sie findet es eine Bereicherung miterleben zu dürfen, wie unsere Welt und die Herausforderungen unserer Zeit mit den Augen der Jugend gesehen werden. Sie diskutiert gerne mit ihren Kindern und versucht ihnen die Liebe zu geben, welche schon sie von ihren Eltern erfahren durfte. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit Wandern und fährt sehr gerne Ski. Highlights sind die Ferien mit der ganzen Familie. Die letzten Sommer verbrachte sie regelmässig auf dem Hausboot in Polen, Ostdeutschland, Italien und Irland. Berger ist eine Kandidatin, die mit ihrer beruflichen sowie „kirchenpflegerischen“ Erfahrung gut in den Kirchenrat wählbar ist. Wir, von der Fraktion lebendige Kirche, stehen hinter Frau Berger und schlagen sie zur Wahl als Kirchenrätin vor. Auch die Fraktion „Freies Christentum“ hat einstimmig beschlossen, die Kandidatur von Catherine Berger offiziell zu unterstützen. Die Fraktion der Fraktionslosen stützt die Kandidatin ebenfalls. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Catherine Berger-Meier stellt sich vor: „Ich möchte nicht, dass Sie mich mangels fehlender Alternativen heute wählen. Deshalb möchte ich ein paar Worte zu meiner Person erzählen. Ich danke Ihnen sehr für die Einladung als Gast an dieser Synode teilzunehmen. Ich danke für die Gelegenheit, mich noch einmal vorstellen zu dürfen. Vor allem jenen, welche nicht an einer dieser 5 Fraktionssitzungen teilnehmen konnten. Dort konnte ich bereits einige Fragen zu mir und meiner Motivation für dieses Amt als Kirchenrätin beantworten. Ich danke Ursi Stocker für die vertrauensvollen Worte. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie mir ihr Vertrauen schenken und mich für die nächste Amtsperiode als Kirchenrätin wählen. Hierfür bringe ich gerne meine Ausbildung als Juristin und Mediatorin und meine vielen Erfahrungen, nicht nur die beruflichen, mit. Besonders denke ich hier an meine Erfahrungen als Kirchenpflegerin unserer Gemeinde Rheinfeldens Magden Olsberg Kaiseraugst. Seit 8 Jahren darf ich diese Gemeinde als Präsidentin leiten. Wir haben 5500 Mitglieder, 4 Synodale. Im Moment bereite ich meine 15. Kirchgemeindeversammlung vor, die morgen in Kaiseraugst stattfindet. In der Regel nehmen 30 bis 50 Personen teil. Mal ist sie weniger lebhaft und ein andermal mehr. Wir haben ca. 25 Angestellte - Organistinnen, Katechetinnen, Jugendarbeiter, Siegristen und Sekretariat miteingerechnet und viele wertvolle Freiwillige. Wir leiten unsere Gemeinde partnerschaftlich und haben ein gutes Team in der Kirchenpflege. Dies haben wir einem Organisationsentwicklungsprozess zu verdanken. Wir haben als Team unsere Aufgaben, Kompetenzen und unsere Verantwortlichkeiten geklärt. Ziel ist nun die vielen Angebote der Gemeinde und der Teilgemeinden zu koordinieren, zu vernetzen und die Synergien zu nutzen. 2012 wurde unsere Kirche in Rheinfeldens saniert. Dies war eine wichtige und schöne Erfahrung, denn der Umbau bzw. Bau einer Kirche bedeutet auch Bau am und um das Gemeindeleben. In den letzten Jahren bin ich zudem in 4 Pfarrwahlkommissionen aktiv gewesen. Auch diese Erfahrung der Suche, Anstellung und Verabschiedung der Ordinierten würde ich gerne einbringen. Das sind die harten Faktoren, Erfahrung und Ausbildung.“

Die Motivation für dieses Amt ist aber auch meine Überzeugung, dass es keine bessere Botschaft gibt als das Evangelium. Unsere Kirche hat trotz rückläufiger Mitgliederzahlen eine Zukunft. Der Gottesdienst von heute Morgen hat genau das bestätigt. Wir sind gefragt, wir dürfen Fragen stellen und wir dürfen in Frage gestellt werden. Ich bin eine lebhaft Person und engagiere mich gerne. Und zwar mit Herz, Hand und Verstand. Das soll aber nicht heissen, dass ich immer alles richtig mache oder Recht habe. Vielmehr bin ich mit Herzblut dabei. Man sagt mir nach, dass ich die nicht immer beliebte Eigenschaft habe, in komplexen Situationen, den Finger auf den sogenannten wunden Punkt zu drücken. Ich bin aber bemüht, dies mit Anstand und Respekt zu tun. Und es ist mir wichtig, dass man gut zuhört bevor man eine Meinung abgibt. Das Ziel ist doch miteinander Situationen zu reflektieren und daraus zu lernen, damit sie uns als Gemeinschaft weiter bringen. Ich stelle mir vor, dass die Landeskirche für die über 70 Kirchgemeinden des Kantons den Boden oder Acker aufbereitet, damit die Gemeinden wachsen und gedeihen können. Und wenn einmal etwas nicht so rund läuft ist die Landeskirche da, um ihnen den nötigen Dünger oder den Mist (lacht) zu verabreichen. Man empfindet nicht immer alles als positiv aber manchmal ist es auch gut, wenn man Unterstützung von der Landeskirche bekommt. Ich bin sehr dankbar für meine Ausbildung und Erfahrungen. Für das gute und runde Leben, welches ich haben darf. Für den Humor, von welchem ich auch in schwierigen Momenten, zum Beispiel bei so einer Vorstellung, zehren kann. Und auch für den Optimismus, den ich von meinem Mann gelernt habe. Hierfür möchte ich auch gerne etwas zurückgeben. Konkret in Form eines Engagement als Kirchenrätin. In den Taggottesdiensten, die Ursi Stocker erwähnt hat, bin ich zuständig für das sogenannte bewegte Gebet. Hier beten wir unter anderem: Gott, gib mir Mut unsere Gaben und unsere Fähigkeiten zu sehen und sie anzunehmen. Was Gott uns geschenkt hat, können wir einander weitergeben und helfen so das Reich Gottes mit aufzubauen. Im Sinn dieser Worte möchte ich mich gerne einbringen. Schenken und beschenkt werden, mich zusammen mit ihnen zu engagieren, an der Zukunft unsere Kirche mitzubauen. Liebe Synodale, über Ihren positiven Entscheid, trotz mangelnder Alternativen, mir Ihr Vertrauen zu schenken, würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Silvia Kistler erkundigt sich nach weiteren Kandidaturen oder Wortmeldungen. Es kommen keine. Die Wahl wird vorgenommen.

Abstimmung: Catherine Berger-Meier wird mit 139 Stimmen gewählt
Daniel Hehl wird mit 145 Stimmen gewählt
Martin Keller wird mit 136 Stimmen gewählt
Beat Maurer wird mit 143 Stimmen gewählt
Hans Rösch wird mit 144 Stimmen gewählt
Regula Wegmann wird mit 145 gewählt

Absolutes Mehr: 73

Die Präsidentin gratuliert und wünscht den Gewählten viel Erfolg.

c. 5 Mitglieder Rekursgericht

Silvia Kistler erklärt, dass die Synode den Präsidenten sowie 5 weitere Mitglieder des Rekursgerichts und 2 Ersatzmitglieder an der Sommersynode des letzten Amtsjahres für die nachfolgende Amtsperiode wählt. „Wir wählen 5 Mitglieder für das Rekursgericht. Auf Wunsch der Synode wurden die Kandidaten vom Präsidium eingeladen um ein paar Worte zu sagen, damit die Synode weiss, wen sie wählt und umgekehrt die Mitglieder sehen, von welchem Gremium sie ihr Amt bekommen. Vier Mitglieder sind anwesend, die Anderen sind leider verhindert. Der Präsident John Christoffel und Pfarrer Jürg Vögli sind wegen dringenden anderen Verpflichtungen entschuldigt. Die fünf Mitglieder des Rekursgerichts stellen sich wieder zur Verfügung. John Christoffel aus Gipf-Oberfrick als Präsident, Frank Gantner, Aarau, Pfarrer Jürg Vögli aus Erlinsbach AG, Pfarrer Markus Sahli, Moosleerau und Pfarrer Rudolf Schmid aus Vordemwald.“

Die Präsidentin erteilt den anwesenden Kandidaten das Wort.

Frank Gantner stellt sich vor: „Ich bin heute hier, damit Sie ein aktuelles Bild von mir haben (lacht). Im Dossier ist ein Jugendfoto abgedruckt. Ich bin Präsident der reformierten Kirchgemeinde Aarau. Ich bin Jurist und im Moment noch Staatsanwalt, aber beruflich im Umbruch. Ich werde in Kürze die Leitung des Gemeindeverbandes, im sozialen Bereich, übernehmen. Ich kandidiere für das Rekursgericht. Auch möchte ich unseren Präsidenten, welcher heute leider nicht hier ist, entschuldigen. Das Rekursgericht musste in der letzten Amtsperiode keinen eigentlichen Fall behandeln. Dies ist eine sehr gute Situation. Wir haben uns einzig im Zusammenhang mit dem Rechtsweg engagiert, ein paar Sitzungen gehabt und Inputs an den Kirchenrat und das Präsidium der Synode gegeben. Ansonsten haben wir eine ruhige Amtsperiode hinter uns. Wir hoffen, dies auch in Zukunft so zu handhaben und nur als Auffangnetz, wenn alle Stricke reissen, zu intervenieren. Ich möchte mich gerne zur Wahl stellen und würde mich freuen, wenn Sie mich und meine Kolleginnen und Kollegen wiederwählen würden. Vielen Dank.“

Rudolf Schmid stellt sich vor: „In den Unterlagen steht sehr wenig über uns, deshalb ein paar Worte zu meiner Person. Ich habe Jahrgang 1951 und bin in Suhr aufgewachsen. Ich bin Pfarrer in der reformierten Kirchgemeinde Zofingen. Dort betreue ich die Reformierten vom Kirchenkreis Vordemwald und ich bin auch Seelsorger im Pflegeheim Sennhof. Auf der Ebene der kantonalen Kirche war ich einmal Mitglied der Synode, dies ist aber schon eine Weile her. Mit 36 Jahren bin ich sehr jung auf Empfehlung der Fraktion Kirche und Welt und in den Kirchenrat gewählt worden und bin jetzt bereits seit bald 20 Jahren Altkirchenrat. Ich hatte dazumal schon einen Bart welcher auch schon grau war. Das Foto, ein Erbstück meiner Mutter, stimmt noch ungefähr. In einer Kampfwahl wurde ich wieder von der Fraktion Kirche und Welt in die damalige Rekurskommission vorgeschlagen und gewählt. Anfangs hatten wir sehr viel zu tun. Wir hatten regelmässige Tagungen. Danach wurde der Rechtsweg angepasst. Dies hatte zur Folge, dass das heutige Rekursgericht, wie Frank Gantner bereits erwähnt hat, fast nichts mehr zu tun hatte. Dies ist ein gutes Zeichen. Es braucht diese Institution, aber man ist froh, wenn sie nicht gebraucht wird. Ich würde gerne noch eine letzte Amtsperiode lang mitwirken und wenn Sie das mit dieser Wahl möglich machen, dann danke ich Ihnen hierfür herzlich.“

Silvia Kistler erkundigt sich nach weiteren Kandidaturen oder Wortmeldungen. Es kommen keine. Die Wahl wird vorgenommen.

Das Wahlbüro wird durch den Vizepräsidenten, Roland Frauchiger, mit Wahlzetteln bedient.

Abstimmung: John Christoffel wird mit 141 Stimmen gewählt
Frank Gantner wird mit 143 Stimmen gewählt
Jürg Vöggtli wird mit 141 Stimmen gewählt
Markus Sahli wird mit 141 Stimmen gewählt
Rudolf Schmid wird mit 143 Stimmen gewählt

Absolutes Mehr: 72

Die Präsidentin gratuliert und wünscht den Gewählten viel Erfolg.

d. 2 Ersatzmitglieder Rekursgericht

Silvia Kistler: „Die beiden Ersatzmitglieder befinden sich heute hier und stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Es sind dies Anja Kaufmann-Seifritz aus Aarau und Rosmarie Keller-Haller aus Brugg. Ersatzmitglieder treten bei Verhinderung der Mitglieder an deren Stelle. Gemäss Rekursreglement §6, Absatz 1, entscheidet das Gericht mit einer Besetzung von 5 Richterinnen oder Richter. Wenn jemand krank ist, kommt ein Ersatzmitglied zum Zug, damit das Rekursgericht beschlussfähig ist.“

Silvia Kistler erteilt den anwesenden Kandidatinnen das Wort.

Anja Kaufmann-Seifritz: „Sie haben es bereits gehört, wenn das Rekursgericht nicht so viel Arbeit hat, haben auch wir Ersatzrichterinnen nicht viel zu tun. Wenn es dann aber so weit wäre, würde ich gerne meine Erfahrungen als Juristin einbringen. Ich arbeite beim Kanton Aargau und wohne in Aarau. Ich würde mich freuen, wenn ich auch dieses Mal wieder als Ersatzrichterin gewählt werde.“

Rosmarie Keller-Haller: „Es freut mich sehr, dass auch ich ein paar Worte anbringen darf. Bekanntlich stelle ich mich zur Wiederwahl als Ersatzmitglied dieses Rekursgerichts. Uns allen ist bekannt, dass das Rekursgericht sehr wenige Einsätze hat. Aber die Notwendigkeit ist vorhanden, weil es dieses Rekursgericht eben gibt und weil für den Fall der Fälle, die Bereitschaft zu agieren sichergestellt werden muss. Ich bin seit 15 Jahren Friedensrichterin. Dieses Amt übe ich sehr gerne aus. Man hat ein Ohr für Lösungen die zusammen erarbeitet werden können und Konsens orientiert zu arbeiten. Ich denke, das wäre eine gute Ergänzung zum Rekursgericht. In diesem Sinne bitte ich Sie zu anerkennen, dass ich in diesem Rekursgericht gerne noch eine weitere Amtsperiode anhängen würde. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Stimme und wünsche Ihnen einen erfolgreichen und erbauenden Synodentag. Vielen Dank.“

Silvia Kistler bedankt sich bei den Kandidaten für die Vorstellung und erkundigt sich nach weiteren Kandidaturen oder Wortmeldungen. Es kommen keine. Die Wahl wird vorgenommen.

Abstimmung: Anja Kaufmann-Seifritz wird mit 143 Stimmen gewählt
Rosmarie Keller-Haller wird mit 144 Stimmen gewählt

Absolutes Mehr: 73

Die Präsidentin gratuliert und wünscht den Gewählten viel Erfolg.

Jahresbericht 2013

Für die GPK spricht *Lutz Fischer-Lamprecht*: „Auch in diesem Jahr hatte ich die Aufgabe, im Namen der GPK ein paar Worte über den Jahresbericht zu sagen. Dies mache ich jedes Mal gerne. Es macht Freude, einen Jahresbericht in die Hand zu nehmen, darin zu blättern, zu lesen, zu sehen was bei uns in der Landeskirche so alles läuft. Unzählige Menschen sind im Einsatz um unserer Landeskirche ein Gesicht zu geben. Das sieht man im Jahresbericht und das freut die GPK. Das Layout ist wie in den vergangenen Jahren gut. Der Bericht ist professionell, von der Druckqualität her jedoch an der obersten Grenze, die für unsere Landeskirche angemessen ist, findet die GPK. Auch wenn ich den Bericht lobe, gibt es gleichwohl noch Verbesserungspotenzial. Ich erlaube mir einige kritische Bemerkungen: Die ersten 6 Seiten sind der Synode gewidmet, jedoch fehlt ein gut erkennbares Foto der Synodepräsidentin. Das hat uns gefehlt. Auf Seite 8 im letzten Abschnitt findet man, was schon öfters bemängelt wurde, den Blocksatz, welcher die Worte unschön auseinander reisst. In den anderen Absätzen ist das gut. Wir haben deshalb das Gefühl, dass dieser Blocksatz nicht nötig ist. Der Titel „Religion im Campus Brugg-Windisch erweitert“, ist aus unserer Sicht ein bisschen irreführend. Es geht auch um andere Sachen in diesem Bericht und für schnelle Leser, die nur die Titel lesen und die Fotos anschauen, bleibt der Zusammenhang ein wenig undurchsichtig. Mein Lieblingsthema, die Rückseite. Wie schon im letzten Jahr ist die Bemerkung da, dass die Fusionen der politischen Gemeinden auf dieser Karte nicht nachvollzogen werden, wenn sie nicht mit den Grenzen der Kirchgemeinde übereinstimmen. Diese Bemerkung steht zwar da, wurde aber nur bei der Fusion Buchs/Rohr seit der Fusion mit Rohr und Aarau angewendet. Nicht aber bei der Kirchgemeinde Mandach, wo Wil und Hottwil jetzt politisch zum Mettauertal gehören. Solche allgemeine Bemerkungen sollten ausnahmslos umgesetzt werden. Des Weiteren gehört der Rütihof zur Kirchgemeinde Baden, dies war aber vor ein paar Jahren schon mal richtig. So sieht es aus, als würde er zu Birmensdorf, Gebenstorf und Turgi gehören. Zur Erklärung: das ist der kleine Fleck zwischen Fislisbach, Mellingen und Birmensdorf. Und dann haben wir mit den Farben ein kleines Problem. Wenn man versucht zwischen Seon, Seengen und Wohlen die Grenzen zu finden, also für mich ist das 3-mal der gleiche, blaue Farbton. Nach dieser Liste der Kritikpunkte möchten wir aber festhalten, dass der GPK der Bericht gefällt! Wir bedanken uns bei allen die mitgeholfen haben und bitten die Synode um Eintreten auf das Geschäft und Genehmigung dieses Berichtes. Vielen Dank.“

Christoph Weber-Berg, Präsident Kirchenrat: „Es freut mich, dass auch ich zum Jahresbericht kurz Stellung nehmen darf. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur auf eine Doppelseite lenken und auch nicht zu weit ausholen, denn ich gehe davon aus, dass Sie alle den Bericht gelesen haben. Auf Seite 16 und 17 geht es um die 4 Themen Landeskirchliche Ökumene, die Zusammenarbeit mit dem Staat, Beziehung zum Kirchenbund und um die weltweite Kirche.“

Zu den Landeskirchlichen Ökumenen kann ich hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit den anderen beiden Landeskirchen (Römisch-Katholisch und Christkatholisch) sehr gut ist. Wir haben einen kurzen Draht zueinander und sind uns auch schnell einig. Das ist eine sehr erfreuliche Sache. So können wir als Kirchen zeigen, dass wir in diesem Kanton einen Beitrag leisten und eine ernst zu nehmende Gruppierung sind. Mich freut es, dass wir am selben Strick ziehen. Hier entstehen auch Projekte, konkret in den Gemeinden vor Ort, wie zum Beispiel das Projekt Wegbegleitung (Ökumenisches Projekt in der Pilotphase abgeschlossen), die Arbeit am Asylzentrum in Bremgarten (wird durch den Fonds ausserordentliche Massnahmen im Bereich Diakonie ermöglicht), Aargauer Konferenz der Religionen usw.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Staat läuft gut. Ich hatte es in einer Kolumne schon kurz angesprochen. Manchmal gibt es unter dem Vorwand des Datenschutzes gewisse Hürden, aber ich kann hier und heute sagen, dass wir auf gutem Weg sind. Nicht zuletzt, weil wir ein gutes Verhältnis zur Administration haben, aber auch in der Politik werden die Kontakte intensiv gepflegt. Bei Differenzen kann man dies gut miteinander klären. Es ist mir wichtig, dass der Staat die reformierte Landeskirche Aargau als verlässlichen Partner wahrnehmen kann. Beziehung zum Kirchenbund: Hier erinnere ich mich an den Informations- und Diskussions-Abend über den Verfassungsprozess, wo viele von ihnen teilgenommen haben. An der Versammlung der Abgeordneten des Kirchenbundes, welche in ein paar Tagen im Engadin stattfindet, wird beraten wie es weiter geht. Vor Ort werden, nebst Daniel Hehl, Hans Rösch und mir auch Ruth Kremer aus Zofingen sein. Es wird hier Diskussionen geben, wer die Agenda setzt und in welcher Form. Ich kann Ihnen aber versprechen, wir werden uns für die Interessen unserer

Landeskirche im Gesamten der schweizerischen Kirchen einsetzen, so dass wir in diesem Verfassungsprozess auf einen guten und konstruktiven Weg kommen.

Weiter habe ich mich sehr über den Abschiedsbesuch des Generalsekretärs der Weltgemeinschaft der Reformierten Kirche, Setri Nyomi, gefreut. Ich betone das, weil wir Teil einer weltweiten Kirche sind. Auch wenn wir kein Rom haben, wir sind eine weltweite Kirche und dies war nicht ein Abschiedsbesuch des Papstes, sondern eines Generalsekretärs. Mit seinem Besuch wollte er ein Zeichen der Dankbarkeit für die Unterstützung setzen. Nicht einfach finanzieller Art, sondern auch Mitgliedern unserer Kirche, die mittragen in dieser Weltgemeinschaft der Reformierten Kirche. Das hat uns geehrt. Letzten Herbst, am Auftaktkongress zur Vorbereitung des Reformationjubiläums hat ein Kollege aus Südafrika gesagt „Kommt“. Und diese Einladung gebe ich weiter! Wenn ihr im Ausland seid, geht in andere reformierte Kirchen, sagt woher ihr kommt. Er sagte, kommt zu uns und ihr seid zu Hause, hier in Südafrika. Ich durfte diese schöne Erfahrung bereits letztes Jahr in den USA machen. Nun möchte ich Ihnen und Ihren Gemeinden ganz herzlich danken. Im Bericht ist ja nur ein Ausschnitt von dem was in der Landeskirche passiert. Und ich sage es nicht ohne Stolz, weil es nicht mein Verdienst ist, sondern Ihrer und der ihrer Gemeinden. Unsere Kirche lebt. Dieser Jahresbericht ist ein Zeugnis einer lebendigen Kirche, die von vielen Menschen getragen wird. In Wort und Tat des Evangeliums und hierfür danke ich ihnen und hoffe, dass wir weiterhin auf diesem Weg sind. Vielen Dank.“

Eintretensdebatte

Eintreten ist nicht bestritten, es erfolgt die Detailberatung.

Detailberatung

Reto Löffel, Oberentfelden, äussert sich zu den Seiten 23-26: „Ich konnte letztens einen solchen Anlass (Orgel mit Wein) besuchen und habe diesen sehr genossen. Dieser Abend hat gezeigt, dass die Kirche auch lustvoll sein kann und nicht immer calvinistisch streng. Es war ein voller Erfolg. Im Foyer war es eng und man hat Leute angetroffen, die man in der Kirche sonst noch nie gesehen hat. Ich würde mich freuen, wenn es dieses Angebot weiterhin gäbe und so eine neue Tradition entstehen könnte.“

Martin Schweizer, Würenlos, äussert sich zu den Seiten 50-57: „Es ist eine kleine Zahl, aber mir als Ausführender in der kinderreichen Gemeinde Würenlos ist sie sofort aufgefallen. Ich möchte mich für unsere Kirchgemeinde entschuldigen. Meine Nachforschungen haben ergeben, dass die Zahl der Taufen leider nicht gemeldet wurde. In Würenlos wurden 11 Kinder getauft. Dies kann ich persönlich bezeugen. Demzufolge sind die Taufen nicht um 14%, wie im Kommentar vermerkt, sondern um 11.5% zurückgegangen, was aber leider immer noch eine grosse Zahl ist. Total ergibt das 1058 statt 1047 Taufen. Eine Korrektur, die hier an der Synode und im Protokoll vermerkt werden kann, wie ich hoffe.“

Abstimmung:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2013 einstimmig.

2013-0095

R1.0

Jahresrechnungen 2013

Die zwei Anträge werden einzeln behandelt.

1) Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Das Wort für die GPK hat *Hans-Peter Tschanz*: „Auch dieses Jahr kann die Landeskirche einen positiven Rechnungsabschluss vorweisen. Der Überschuss beträgt CHF 378'076.94, budgetiert waren CHF 13'800. Das ist

erfreulich. Die GPK hat wie jedes Jahr, die Rechnungen mit der Revisionsstelle und dem Kirchenrat besprochen und selber diverse Punkte detailliert geprüft. Dazu einige Resultate und Bemerkungen:

Populärmusik: Für die Förderung der Populärmusik in den Kirchgemeinden sind an 5 Kirchgemeinden Beiträge von insgesamt CHF 47'059.00 ausbezahlt worden. Daneben wurden verschiedene musikalische Anlässe/Anschaffungen finanziert. Zusammen mit andern kleinen Beiträgen gibt das die in der Rechnung auf S.20 in Position 300.340 aufgeführten CHF 83'209.80. Das Gospelchorweekend ist in dieser Rechnung auf S.22 in Position 410.341 aufgeführt. Das Projekt Populärmusik läuft Ende 2014 mit Evaluation und Ergebnissicherung aus.

Ausgaben Drucksachen und Broschüren: Letztes Jahr bereits von der GPK angesprochen sind die Ausgaben dieses Jahr um rund 35% gesunken (ohne a+o, Jahresbericht und Adressverzeichnis).

Stand der Gemeindeausgleichskasse (auch schon letztes Jahr vom GPK Präsidenten erwähnt): Wenn sie auf S.45 oben nachschauen, sehen sie, dass der noch einmal um gut CHF 142'000.00 auf CHF 2'995'970.30 angestiegen ist. Natürlich muss auch gesagt werden, dass letztes Jahr mit der Zusatzeinlage von CHF 200'000.00 aus dem Überschuss insgesamt CHF 550'000.00 eingelegt wurden. Aber auch ohne diese Einlage wäre der Bestand um nur rund CHF 58'000.00 oder rund 2% gesunken, oder anders gesagt: es würde bei gleichbleibendem Aderlass 50 Jahre dauern bis die Kasse leer wäre. Seit dem Jahr 2000 ist der Kassenbestand von 2,2 bis auf 3 Mio. Franken gestiegen. Ein Ansteigen des Bestandes auf über 3Mio Fr. steht für die GPK ausser Diskussion. In einem solchen Falle würde das Geld besser im „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“ parkiert, um den Zentralkassenbeitrag möglichst lange auf 2,3% halten zu können (dort steht es für die Gemeindeausgleichskasse notfalls immer noch zur Verfügung).

Beschaffung neuer Verwaltungssoftware: Auf S.17 unter 142.318 aufgeführt. Von der Synode sind am 9. November 2011 CHF 100'000.00 bewilligt worden. Das Total des Aufwands beträgt CHF 152'133.25. Wie sie erkennen ist das ursprüngliche Budget, Anschaffung der Verwaltungssoftware, überschritten; die Kosten beinhalten aber nicht nur die Erneuerung der Software sondern auch Schulung und Verbesserung der Arbeitsplätze. Die GPK hat sich über dieses Geschäft orientieren lassen und ist mit dieser Abrechnung einverstanden. **Ausbildungsfonds:** S.45 oben, Pos.2035.02. Beim Ausbildungsfonds fallen CHF 90'000.00 Uni Basel/ Stiftungsprofessur und Oberassistenten auf. In den Vorjahren wurden CHF 32'000 bezahlt, deshalb hat die GPK diese Zahlung genauer angeschaut: Grundlage für diese Zahlungen bildet der Synodebeschluss vom 11. Nov. 2009, der die Zahlung von maximal CHF 48'000.00 pro Jahr erlaubt (bis Ende 2015). Die CHF 90'000.00 setzen sich wie folgt zusammen: CHF 26'000.00 wurden im Nov. 2013 zu viel bezahlt und zurückgefordert (erscheinen in Rechnung 2014), bleiben CHF 64'000.00, CHF 16'000.00 wurden am 18. Januar 2013 pro 2012 bezahlt, bleiben CHF 48'000.00 für die Professur pro 2013, die am 22. November 2013 überwiesen wurden, übereinstimmend mit dem Synodebeschluss. Die höheren Beiträge wurden nötig, weil die andern Nord-West Schweizerkirchen aus Finanzgründen ihre Beiträge reduzieren mussten. Ich weise noch daraufhin, dass auch unter Beiträgen S.14 Pos.130.360.10 seit 2006 jährlich CHF 20'000.00 an die theologische Fakultät der Uni Basel gingen. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2000 mehr als CHF 650'000.00 an die Uni Basel gezahlt. Die Landeskirche hat sich gegenüber der Uni Basel bis Ende 2015 verpflichtet; dann sollte die Stiftungsprofessur vom Kanton übernommen werden. Das stand schon so in der Botschaft von 2009.

Nun komme ich zur Verwendung des Ertragsüberschusses: Der Kirchenrat beantragt CHF 200'000 in den Ausbildungsfonds einzulegen und den Rest in die Rückstellung „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“. Die GPK ist mit diesem Antrag nicht einverstanden.

Die GPK beantragt der Synode den gesamten Überschuss in die Rückstellung „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“ einzulegen. Ich begründe dies kurz: im Ausbildungsfonds befinden sich per Ende Dez. 2013 noch gut CHF 209'000.00; das reicht sicher noch für das Jahr 2014. Es ist nicht ein plötzliches Ansteigen der Kosten zu erwarten, da das Studienprojekt für Quereinsteiger ins Theologiestudium QUEST in Verzug geraten ist. Dann kann auf dem normalen Weg über das Budget 2015 eine Einlage gesprochen werden. Zudem wurde um 2005 herum beschlossen, den Jahrmarkt der Überschussverteilung, wo um Beiträge gefeilscht wurde, aufzuheben und den Überschuss jeweils dem Eigenkapital gutzuschreiben. (Im Nachhinein hat sich ja herausgestellt, dass die Zusatzeinlage 2013 in die Gemeindeausgleichskasse auch nicht zwingend nötig war).

Liebe Synodale, die GPK bittet sie auf das Traktandum einzutreten und dem Antrag 1 des Kirchenrates und dem Antrag der GPK zur Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Ich gehe noch kurz auf die weiteren Rechnungen ein, diese sind aus Sicht der GPK alle in Ordnung:

Rügel: Beitrag der Landeskirche CHF 91'600.00, Ertragsüberschuss 43'591.34Fr.

reformiert.Aargau: Erfolg rund CHF 149'000.00, Eigenkapital rund 1,48 Mio. Franken.

Heimgärten Aarau/Brugg: zusammengenommen eine schwarze Null auf 4,2 Mio. Franken Aufwand.

DLZ: Eigenkapital CHF 42'602.64 per 1.1.14. Nächstes Jahr fällt die Anschubfinanzierung der Zentralkasse weg, was eine Herausforderung darstellt. Aber das DLZ befindet sich, nach allem was wir wissen, auf gutem Weg.

Auch diese Rechnungen empfiehlt die GPK zur Annahme.

Zum Schluss dankt die GPK dem Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit und das bereitwillige Eingehen auch auf unsere kritischen Fragen und Anliegen. Ebenso schliessen wir alle an der Rechnungsführung Beteiligten in diesen Dank ein.“

Antrag GPK

- 1) Genehmigung der Jahresrechnungen 2013
- 2) Überschuss von CHF 378'076.94 Einlage in Rückstellung Ausgleich Zentralkassenbeitrag

Hans Rösch spricht für den Kirchenrat: „Vielen Dank der GPK. Die GPK geht immer kritisch aber kollegial an die Sache ran. Dadurch ergibt sich eine gute Zusammenarbeit, die auch zielführend ist. Wir schliessen uns Hans-Peter Tschanz an. Wir haben ein gutes Ergebnis bei der Kirchenrechnung. Auch bei einem Zentralkassenbeitrag von 2.3 %. Auf Seite 2 der Rechnung sieht man dies in der Übersicht ganz gut. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass wir plus CHF 13'800.00 Überschuss budgetiert haben. Effektiv haben wir rund CHF 378'000.00 plus und im Vorjahr hatten wir plus rund CHF 735'000.00 Überschuss. Die Entwicklung dieses Ergebnisses ist auf dem richtigen Weg. Viele Erläuterungen konnten Sie im Bericht feststellen. Auf Seite 3 sehen Sie die massgeblichen Einflüsse. Ins Gewicht fallen speziell das Konkordat Pfarrerausbildung das rund CHF 87'000.00 weniger benötigt hat und die Projekte Legislaturziele Kirchenrat mit rund CHF 179'000.00. Es wurde nicht alles Geplante umgesetzt. Dies setzt sich aus mehreren einzelnen Positionen zusammen. Auf der anderen Seite im Bereich Informatik/Büroeinrichtungen wurde mehr Geld als geplant ausgegeben. An der Fraktionssitzung durften wir weitere Detailauskünfte erteilen und wir ermuntern Sie, falls Sie noch weitere Fragen zur Rechnung haben, melden Sie sich ungeniert bei der Landeskirche. Die Rechnung hat ein paar bemerkenswerte Positionen.

Es wurde bereits angesprochen auf Seite 45 die Gemeindeausgleichskasse und ich kehre die Aussage von Hans-Peter Tschanz einmal um. Wenn wir die Zuweisung der CHF 200'000.00 nicht gehabt hätten aus dem Jahre 2012, hätten wir das erste Mal seit vielen Jahren wieder ein negatives Ergebnis. Nur dank diesen CHF 200'000.00 haben wir hier eine leichte Erhöhung. Aufgrund der Interpellation von Lutz Fischer-Lamprecht hören wir später noch Details zu der Gemeindeausgleichskasse. Tatsache ist, dass alle Budgets der Kirchgemeinden 2014 zusammen einen Ausgabeüberschuss ausweisen von insgesamt CHF 597'000.00. Hier muss die GAK dann massiv helfen. Natürlich sind das nur Budgets, aber es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2014 sehr viele Defizitdeckungen von der GAK übernommen werden müssen. Was ebenfalls stark ins Gewicht fällt: wir haben für die Jahre 2014 und 2015 bereits für CHF 865'000.00 Baubeiträge bewilligt. Alles aufgrund unseres Reglements. Das ist alles OK, aber es wird im Moment relativ viel gebaut und das belastet unser Gemeindeausgleichsfonds ganz massiv. Deshalb denke ich, sind wir glücklich und zufrieden, dass wir heute gegen die 3 Mio. Franken angrenzen. Mit Verzögerungseffekt, ich sage das schon lange, wird die Ausgleichskasse in den nächsten Jahren ganz sicher deutlich abnehmen, wenn wir sie nicht aus den laufenden Rechnungen wieder äuffnen. Und das wollen wir ja eigentlich nicht, sondern wir möchten auf dem Stand von CHF 300'000.00 - CHF 400'000.00 pro Jahr bleiben. Auf Seite 46 ist ersichtlich, dass der Verkauf der Liegenschaft Augustin Keller-Strasse rund 1.6 Mio. Franken eingebracht hat. Dies wurde in der Rückstellung Liegenschaften/Infrastruktur gutgeschrieben. Ein ganz spezielles Ereignis, welches nur im Jahr 2013 stattfinden konnte, weil das Haus (Baurecht) der Kirchgemeinde Aarau verkauft wurde. Auch speziell auf Seite 46 ist die Position Heimgarten Rechnung Aarau. Bis Ende 2012 war eine Rückstellung für die Renovation der Liegenschaft von rund CHF 489'000.00 verbucht. Nachdem die Liegenschaft der Landeskirche gehörte, wurden die rund CHF 489'000.00 umgebucht, weg aus der Heimgarten Rechnung und rein in die Landeskirche wo sie richtigerweise auch hingehören. Wenn wir nochmals zurückgehen auf Seite 45, sehen wir, dass der Ausbildungsfonds und der Fonds für ausserordentliche Aufgaben deutlich abgenommen haben. Dies ist ebenfalls eine Sonderheit im Jahr 2013. Die Rügelechnung ist positiv. Wichtig, die Umstrukturierung, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, hat sich auch finanziell entscheidend positiv ausgewirkt. Ich glaube, das war die entscheidende Verbesserung der Rügelechnung.

Auch reformiert. hat ein sehr gutes Ergebnis erzielt und darf dieses sicher auch zeigen. Reformiert. ist gesund und hat ein sehr kräftiges Eigenkapital.

Hans-Peter Tschanz hat es bereits gesagt, dass die Heimgärten insgesamt auch ein gutes Resultat haben. Vor allem der Heimgarten Brugg, welcher letztes Jahr ein starkes Defizit hatte. Dieses konnte er nun stark reduzieren. Und im Jahr 2014 wird auch diese Rechnung mit grosser Wahrscheinlichkeit positiv sein. Wir wissen, dass im Heimgarten

Aarau eine grosse Investition ansteht. Wir werden Sie dann selbstverständlich orientieren, wenn es in die entscheidende Phase geht. Im Moment befinden wir uns in der Planung und Evaluierung. Der Heimgarten Aarau muss dringend renoviert und neu gestaltet werden. Es geht um eine Investition von ca. 6-7 Mio. Franken. Das DLZ ist auch auf gutem Weg. Dank der Anschubfinanzierung haben wir einen Ertragsüberschuss. Das ist nicht überraschend, denn es war alles so geplant. Wir haben ein starkes Wachstum zu verzeichnen und dieses Wachstum hat unsere Rechnung ein bisschen belastet. Personal muss im voraus angestellt werden und man ist sich noch nicht sicher, ob dieses dann voll ausgelastet ist. Einführungen und Ausbildungen müssen betrieben werden. Ohne diese Anschubfinanzierung wäre die Rechnung vermutlich negativ. Aber wir sind hier auf sehr gutem Weg. Ich gehe davon aus, dass wir sehr bald eine ausgeglichene oder leicht positive Rechnung präsentieren können. Alle Rechnungen wurden neben der GPK extern von der BDO geprüft. Die BDO hat zu allen Rechnungen einen Revisionsbericht abgegeben. Alle wurden ohne Bemerkung abgegeben. Insgesamt besteht Ende 2013 eine gute finanzielle Lage bei einem zufriedenstellendem Ergebnis.“

Eintretensdebatte

Eintreten ist nicht bestritten, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

Die Synode geht die Rechnungen einzeln durch.

Antrag Kirchenrat:

1.) Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2013

1.1 Kirchenrechnung

Abstimmung Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

1.2 Tagungshaus Rügel

Abstimmung Die Rechnung des Tagungshauses Rügel wird einstimmig genehmigt.

1.3 "reformiert." Aargau

Urs Karlen, Kirchenrat, äussert sich zu Punkt 3 reformiert. Aargau: „Es ist angenehm als Kirchenrat und Präsident der Herausgeberkommission erneut einen positiven Abschluss zu präsentieren. Auch ohne den Beitrag von CHF 150'000 der Landeskirche können wir einen grösseren Gewinn ausweisen. Die GPK hat es bereits erwähnt, wir haben deshalb in der Herausgeberkommission die Reduktion des Abo Preises thematisiert. Dank verschiedenen Finanzplänen der nächsten Jahre mit grösseren und kleineren Reduktionen ist uns bald klar geworden, dass die Reduktion von CHF 1 pro Abonnement nicht möglich ist. Die vorhandene finanzielle Unsicherheit besteht hauptsächlich wegen der Subvention der Post, wenn diese gestrichen würde, müssten wir rund CHF 180'000 mehr bezahlen. Deswegen sind wir um das finanzielle Polster froh. Gesprochen ist hier noch nichts. Es werden sich aber auch die anderen Zeitungen Gedanken machen müssen, wenn die Subventionen mal gestrichen werden. Wenn dieser Fall eintritt, müssen wir CHF 180'000 mehr berappen. Daher möchten wir eine allfällige Reduktion erst bekanntgeben, wenn verlässlichere Daten von 2014 vorhanden sind. Und die Reduktion muss so gestaltet sein, dass sie nicht kurzfristig wieder rückgängig gemacht werden muss. Wir sind daher eher noch auf der vorsichtigen Seite. Im vierten Quartal werden wir aber die Kirchgemeinden orientieren, ob ein kleinerer Beitrag, eine Reduktion möglich ist. Vielen Dank.“

Abstimmung Die Rechnung "reformiert." Aargau wurde einstimmig genehmigt.

1.4 Heimgärten Aarau und Brugg

Abstimmung Die Rechnung der Heimgärten wurde einstimmig genehmigt.

1.5 Dienstleistungszentrum (DLZ)

Abstimmung Die Erfolgsrechnung und Bilanz des DLZ wurde einstimmig genehmigt.

Schluss-Abstimmung Antrag 1 des Kirchenrats

- 1) Genehmigung der folgenden Rechnungen
 1. Kirchenrechnung
 2. Tagungshaus Rügel
 3. „reformiert.“ Aargau
 4. Heimgärten Aarau und Brugg
 5. Dienstleistungszentrum (DLZ)

Antrag Kirchenrat:

2) Der Ertragsüberschuss von CHF 378'076.94 wird wie folgt verwendet:

Silvia Kistler, Synodepräsidentin: „Antrag des Kirchenrats. Der Ertragsüberschuss von CHF 378'076.94 soll wie folgt verwendet werden. CHF 200'000.00 als Einlage in den Ausbildungsfonds und CHF 178'076.94 als Rückstellung „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“. Dem gegenüber haben wir einen Antrag der GPK. Die GPK möchte, dass der ganzen Überschuss von CHF 378'076.94 als Einlage in die Rückstellung Ausgleich Zentralkassenbeitrag fließt.“

Hans Rösch spricht für den Kirchenrat: „Der Antrag der GPK ist verständlich, ich begreife das, keine grosse Aufregung. Tatsächlich, und das ist der erste Punkt der mich freut: Die unsägliche Situation, die wir vor 5 oder 7 Jahren gehabt haben. Dieses Feilschen hier im Saal um Ertragsüberschuss haben wir nicht und wollen wir auch nicht wieder anfangen. Der jetzige Vorschlag des Kirchenrats hat eher ein strategisches Signal. So beurteile ich das vom Kirchenrat aus. Mit dem Hintergrund, dass wir natürlich, und das wissen wir alle, in Zukunft schwer mit Pfarrermangel zu kämpfen haben werden. Dies sieht man in den Kantonen Zürich und Bern wo riesige Summen aufgewendet werden, um dem Problem Pfarrermangel entgegen zu wirken. Es werden Ausbildungslehrgänge angeboten, es werden Ausbildungslehrgänge für Quereinsteiger überprüft und in Betrieb gesetzt und das kostet sehr viel Geld. Deshalb haben wir gesagt, es wäre richtig, wenn man hier step by step eine kleine finanzielle Vorsorge machen würde. Das Geld geht nicht aus der Landeskirche wie es früher der Fall war. Früher wurde das Geld verteilt in verschiedene NGO und Organisationen. Das war auch in Ordnung, aber hier bleibt das Geld in der Landeskirche. Es wird lediglich an einem anderen Ort deponiert. Das war die Überlegung des Kirchenrats und darum ist der Kirchenrat zu diesem Antrag gekommen, den er im Moment auch aufrecht hält.“

Die Synode stimmt über die Anträge ab.

Antrag KR

CHF 200'000.00 Einlage in Ausbildungsfonds und CHF 178'076.94 Einlage in Rückstellung Ausgleich Zentralkassenbeitrag

Antrag GPK

Überschuss von CHF 378'076.94 Einlage in Rückstellung Ausgleich Zentralkassenbeitrag

Gegenüberstellung

Der Antrag des Kirchenrats überwiegt mit 84 Stimmen gegenüber dem Antrag der GPK mit 67 Stimmen.

Schlussabstimmung Der Antrag 2 des Kirchenrats wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Gesamtabstimmung Den Jahresrechnungen 2013 (Anträge 1 + 2) wurde überwiegend zugestimmt.

2013-0096

P1.0

Besoldungsindex für das Jahr 2015 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Für die GPK spricht *Hans-Peter Tschanz*: „Im Auftrag der GPK bitte ich sie auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich begründe dies kurz: Im DLD und DLM ist festgehalten, dass die Synode jährlich über die Anpassung an die Teuerung beschliesst. Um für die Kirchgemeinden die Budgetierung zu erleichtern wird der Besoldungsindex bereits an der Junisynode beschlossen. Im April 2014 betrug der Teuerungsindex 108,7Pkte.(Basis Mai 2000=100). Für den Mai liegen die Zahlen noch nicht vor. Sie ändern sich gegenüber den Aprilwerten erfahrungsgemäss nur wenig. Seit dem Minimum im Januar 2014 ist der Index um 0.5 Punkte gestiegen. Der Kirchenrat beantragt der Synode die Beibehaltung des Besoldungsindex auf 110.5 Punkten. Dem schliesst sich die GPK einstimmig an.

Die Anpassung bzw. die Beibehaltung gilt für die in den Reglementen aufgeführten Minimallöhne und Lohnbänder, also nicht zwingend für allenfalls höhere effektive Löhne.

Ich weise ergänzend noch auf zwei Punkte hin:

a) Der Besoldungsindex 110,5 gilt seit dem Rechnungsjahr 2012.

b) Die Krankenkassenbeiträge werden nicht in die Berechnung des Teuerungsindex einbezogen und die sind in den letzten Jahren nur gestiegen.“

Eintretensdebatte

Eintreten ist nicht bestritten.

Eine Detailberatung ist nicht notwendig da es keine Wortmeldungen gibt.

Abstimmung Dem Besoldungsindex wurde mit grossem Mehr und mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

2013-0097

A1.0

Organisationsanalyse der Landeskirchlichen Dienste 2013/14 (Information)

Das Wort hat *Christoph Weber-Berg*, Kirchenratspräsident: „Ich hole ein bisschen aus. Von was sprechen wir und welchen Hintergrund hat es? Zu Beginn meiner Amtszeit vor 2 Jahren habe ich festgestellt, dass sich bei vielen Mitarbeitern der Landeskirchlichen Dienste sehr viele Überstunden angehäuften, auf welche sie teilweise verzichten mussten. Ein Ausmass, welches nicht mehr haltbar gewesen ist. Darum haben wir Ende 2012 im Kirchenrat beschlossen, dass wir bestimmten Mitarbeitern Überstunden auszahlen müssen. Im 2013 mussten wir das nicht mehr machen. Es ist der Synode und der GPK ausserdem nicht entgangen, dass einige Mitarbeiter für Projekte angestellt sind. Dies ist in erster Linie nicht falsch, wenn sie wirklich für Projekte sind, aber auf Dauer taugt diese

Lösung nicht. Deshalb bin ich letztes Jahr vor den Kirchenrat getreten und habe gefragt ob wir nicht der Synode eine moderate Aufstockung des Stellenplafonds beantragen wollen. Der Kirchenrat ist bedingt darauf eingegangen in dem er beschloss, nur eine befristete Aufstockung zu beantragen. Zudem verlangt der Kirchenrat von der Geschäftsleitung, dass sie überprüft, ob wir die richtigen Dienstleistungen in der richtigen Qualität erbringen und ob wir für das, was die Gemeinden von uns erwarten, richtig aufgestellt sind. So haben wir eine befristete Aufstockung letztes Jahr beantragt. Im zweiten Halbjahr haben wir dann die Befragung in den Kirchgemeinden durchgeführt. Sie wurden gebeten, Stellung zu unseren Dienstleistungen zu nehmen. Uns hat gefreut, dass die Servicequalität der Landeskirche als sehr positiv beurteilt worden ist. Dies hat mich in dem bestätigt, was ich von Anfang an behauptet habe. Nämlich, dass unser Betrieb gut aufgestellt ist. Natürlich haben wir aber auch einige Hinweise auf Schwachstellen bekommen, darüber sind wir sehr dankbar. Es sind Hinweise, die in die Gestaltung des neuen Legislaturprogramms einfließen werden. Zum Beispiel, dass die Bildungsangebote, die wir mit einem breiten Angebot direkt den Mitgliedern der Gemeinden erbringen, vergleichsweise eine tiefe Akzeptanz haben. Obwohl die Qualität von jenen, die sie beanspruchen, als sehr hoch eingestuft wird. Daraus lernen wir, dass die Bildungsangebote noch mehr auf die Bedürfnisse der Gemeinden ausgerichtet werden müssen, damit die Akzeptanz der Angebote in den Gemeinden steigt. Es nützt nichts, wenn wir solche Angebote von Aarau aus machen. Wir haben ebenfalls erfahren, dass es einen hohen und steigenden Bedarf nach Beratung gibt. In Personalsachen, in Rechtsfragen, Fragen der Gemeindeleitung und der Gemeindeentwicklung. Das sind alles Angebote der Landeskirchlichen Dienste, welche direkt den Gemeinden zu Gute kommen. Diese Angebote werden geschätzt und es wird erwartet, dass wir am Ball bleiben und möglicherweise das Angebot verbreitern. Wir werden hier im Rahmen der nächsten Legislatur schauen was möglich ist.“

Christoph Weber-Berg zeigt ein Diagramm mit einer Auflistung der kritischen Erfolgsfaktoren für die Landeskirchlichen Dienste in der Zukunft. Der grösste Teil macht die „Orientierung an den Bedürfnissen der Kirchgemeinden“ aus. Am zweitgrössten ist die „Zukunftsorientierung und Berücksichtigung der Gesellschaftlichen Entwicklung“ und an dritter Stelle steht die „Orientierung an der Bibel, am Evangelium“. Auf die anderen Abschnitte wird nicht näher eingegangen.

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Wir müssen Impulse geben, die den Gemeinden etwas nützen, um ihre gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Die Entwicklungen in den Themen Seelsorge, Gottesdienste, Diakonie, Katecheten und in der Gemeindeleitung sind weiter zu fördern. Ebenfalls soll das Thema „Orientierung an der Bibel und am Evangelium“ verstärkt bearbeitet werden. Dieser inhaltliche Hinweis, warum wir überhaupt Kirche sind, soll stark gewichtet werden. Was auch immer wir tun, in unserem Kanton, für unsere Kirchgemeinde, für unsere Gesellschaft, es soll für die gute Botschaft des Glaubens stehen. Ich danke Ihnen allen für diese deutliche Bekräftigung des Auftrages.

Nun, wie geht es weiter? Dieses Frühjahr haben wir eine Ausschreibung für eine Organisationsanalyse der Landeskirchlichen Dienste gemacht. Eine externe Organisation, wird mit dieser Aufgabe betreut. Eine Organisationsanalyse hat seit mehr als 10 Jahren nicht mehr stattgefunden. Sie soll zeigen, wo wir betriebsblinde Flecken haben, wo wir effizienter sein können und dadurch unseren Auftrag noch besser umsetzen. Die Ausschreibung ist bereits abgeschlossen. Der Kirchenrat hat an seiner letzten Sitzung den Vergabeentscheid getroffen. Die Ergebnisse erwarten wir im Herbst. Eine zusätzliche Vorgabe, die in diese Analyse einfließen soll, sind die groben Linien des nächsten Legislaturprogramms, welches in der Wahlsynode vom Januar 2015 vorgestellt wird. Wir werden hier keine Vorentscheide treffen, sondern es geht wirklich um die grossen Themen wie Personalentwicklung und Gemeindeentwicklung (Evaluation PGL). Die entsprechenden Kosten sind verzeichnet im Budget 2014, die Umsetzungen werden ins Budget 2015 und folgende aufgenommen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und die Unterstützung. Ich glaube, wir sind auf gutem Weg im Wahrnehmen der Bedürfnisse und uns richtig aufzustellen für die nächsten Jahre. Vielen Dank.“

Silvia Kistler stellt fest, dass es keine Fragen zu diesem Traktandum gibt.

Motion „Ökofonds“, Orientierung

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Der Kirchenrat hat an der Junisynode 2013 die Motion von Urs Jost erhalten. Zum Thema Schutz des Klimas, Bewahrung der Schöpfung, soll überprüft werden, ob die Leistungen des Ökofonds erweitert werden sollen. Um den Bedürfnissen der Kirchgemeinden besser gerecht zu werden, soll für Energiesparmassnahmen ein grösserer finanzieller Anreiz geschaffen werden. Diese Motion hat beim Kirchenrat offene Türen eingestossen. Wir haben eine entsprechende Überarbeitung, eine Revision des Reglements über den Ökofonds, in Angriff genommen. In der Zwischenzeit hat jedoch der Kanton Aargau, durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt mit der Abteilung Energie eine neue Energieberatung gegründet. Ich zitiere aus dem Bericht der Abteilung Energie:

Die neue Energieberatung

- *ist Anlaufstelle für Energiefragen von Privaten, Gewerbetreibenden, Dienstleistungsanbietern, Industriellen und öffentlich rechtlichen Körperschaften.*
- *unterstützt Bauen, Planer, Investoren, Gebäudeeigentümer und Gemeinden. Sie berät in Sachen Gebäudehülle, Anwendung der erneuerbaren Energien und in der Haustechnik.*
- *stellt den Einsatz von Fördermitteln aus dem Gebäudeprogramm oder anderen Förderprogrammen von Bund, Kanton oder Gemeinden sicher.*
- *begleitet die Planungsphase von Gebäudemassnahmen, damit die formulierten energetischen Planungsziele erreicht werden können.*
- *begleitet die Ausführung der baulichen Massnahmen.*

Sie sehen, es sind hier grosse Parallelen zu unserem Ökofondsreglement festzustellen. Wir haben dann mit der Abteilung Energie Kontakt aufgenommen und ein gutes, konstruktives Gespräch geführt. Fazit ist, dass der Kanton ein Modul für kirchliche Gebäude erstellen will. In dieser Arbeitsgruppe des Kantons ist zurzeit, seit März 2014, von unserer Ökofondsverwaltung, Kurt Zaug-Ott mit dabei. Wie gross die Entschädigung für die Beratungsaufwendungen bzw. der Beitrag des Kantons sein wird, wissen wir bis dato noch nicht. Dies wird sicher auch noch Gegenstand von Verhandlungen sein. Der Kirchenrat wartet die verbindlichen Regelungen ab. Dementsprechend braucht es für zukünftige Energieberatungen keine oder nur ergänzende Zahlungen aus unserem Ökofonds. Welche weiteren möglichen Energiesparmassnahmen aus dem Ökofonds unterstützt werden sollen, sind wir im Moment am sammeln und beurteilen. Darum muss sich der Kirchenrat Zeit lassen. Er will nichts überstürzen um Ihnen eine fundierte Revision des Ökofondsreglements, nach Möglichkeit im nächsten Jahr, vorzulegen. Geschätzte Synodale, das ist vorerst der Stand der Dinge betreff Ökofonds. Der Kirchenrat wird Sie aber weiter auf dem Laufenden halten.“

Urs Jost, Rheinfelden: „Ich habe mit grosser Befriedigung die Worte von Daniel Hehl gehört. Jedoch hoffe ich, dass der Kanton dann auch vorwärts macht. Ich möchte ein bisschen davor warnen, denn ich bin mir nicht so sicher, Daniel Hehl hat es bereits angesprochen, wie viel dann am Schluss übrig bleibt. Ich weiss einfach aus Erfahrung von der Renovation unserer Kirche in Rheinfelden, wo wir einen grossen Betrag selber beisteuern mussten. Alleine für die Doppelverglasung rund CHF 80'000.00 und dann noch die Isolation und die Kirchenmauern. Ich bin nicht so sicher, ob sich das „Kantonale Amt für Energie“ bewusst ist, wie teuer das ist. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, das wäre hier ja sowieso nicht opportun, aber ich möchte einfach sagen, ich persönlich habe nicht so tolle Erfahrungen mit der Energiefachstelle gemacht. Gerade kürzlich auch privat nicht. Zwischen Schein und Sein gibt es mir manchmal einen zu grossen Unterschied. Deshalb, lieber Daniel Hehl, lieber Kirchenrat, passt auf und unterstützt bitte die Kirchgemeinden. Bitte schaut, dass ihr die Kirchgemeinden in solchen wichtigen Sachen gut unterstützen könnt. Denn rein wirtschaftlich rentiert sich diese Sache leider nicht.“

Motion „Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

Therese Wyder, Rein: „Vor ca. 10 Monaten habe ich, von Teilnehmenden eines Workshops zur Zukunft in der Kirchgemeinde Rein, den Auftrag erhalten, als Synodale eine Motion einzureichen. Mit dem Ziel, das Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Diensten so zu ändern, dass auch Kirchgemeinden während der Amtszeit kündigen können und nicht nur die Ordinierten. Wir alle wissen, dass es Ordinierten unbenommen ist, den Rücktritt zu erklären. Alle Zitate sind aus den schweizerischen Jahrbüchern für Kirchenrecht 2004 und 2009. Zitat: „*Das klassische Pfarrdienstverhältnis beinhaltet ein gewisses Ungleichgewicht bei dessen Beendigung.*“ Und es ist vor allem die Ungleichheit die für viele als störend, manchmal sogar als unverständlich empfunden wird. Einige die mich oder die Situation in der Kirchgemeinde Rein kennen, denken jetzt, klar, die kommt ja aus Rein. Die haben ja schon seit mehr als zwei Jahrzehnten ein Problem und jetzt sogar einen Kurator. Verständlich, dass sie sich ein anderes Verfahren wünschen. Ich muss dazu sagen, ich gehöre sicherlich auch zu jenen, die, auch wegen diesem unlösbaren Problem in Rein, eine Änderung als sehr wichtig einstufen. Aber für eine Motion als Synodale hätte mir ein Fall nicht gereicht. Dazu käme diese Erneuerung für Rein sowieso zu spät. Also, die Motive müssen umfassender sein. Demzufolge habe ich mich mit dieser Sache intensiv auseinandergesetzt und dabei mehrere Punkte festgestellt. Ich bin zu folgendem Befund gekommen:

1. Ich habe gemerkt, dass ich mit diesem Anliegen offene Türen einrenne. Ich konnte aus vielen Gesprächen entnehmen, dass nicht wenige Gesprächspartner ähnliche Probleme kennen. Zitat: „*Kirchliche Gemeinschaften sind für Konflikte nicht immun, sondern vielleicht gerade besonders anfällig.*“ Zudem habe ich vernommen, dass diese Motion, wäre sie nicht heute traktandiert worden, dann wahrscheinlich in einer der nächsten Synoden gekommen wäre. „*Du hast mir die Arbeit abgenommen*“ oder „*das wollte ich unbedingt machen*“... ist mir gesagt worden. Überraschend häufig haben sich meine Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gewünscht, sie hätten in ihrer Arbeit als Behördenmitglied ein Personalrecht gehabt, das ihnen mehr Handlungsmöglichkeiten geboten hätte. Unterdessen bin ich mir bewusst, dass wahrscheinlich der Rechtsdienst in Aarau und auch ein paar Kuratoren ein bisschen weniger Arbeit hätten, wenn wir ein flexibleres System, ein ausgewogeneres Personalrecht hätten.
2. In der Fachliteratur und natürlich im Internet habe ich auch recherchiert. Ich musste dann feststellen, dass doch schon einige Kantonalkirchen diesen Weg längst beschritten haben oder sich zurzeit in einem Prozess dazu befinden. Ein aktuelles Beispiel ist Luzern. Dort hat die Motion sogar zu einer Totalrevision der Verfassung geführt. Vor 4 Tagen ging in Luzern die Vernehmlassung zu Ende. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenfassung des Mitwirkungsverfahrens zur Verfassungsrevision, Teilprojekt 6 personalrechtliche Fragen. Dies kann man online nachlesen. Sie zeigen, dass sich die Kantonalkirchen mit gleichen oder ähnlichen Fragen auseinandersetzen.
3. Die Anstellungs- und Kündigungsverfahren sind sehr unterschiedlich gestaltet. Dies hat dann auch zu dieser offenen Form der Motion geführt. Die vorliegende Motion soll dem Kirchenrat ermöglichen, das heutige Verfahren zu überprüfen und Lösungen vorzuschlagen. Lösungen, die an unsere Kantonalkirche angepasst sind.

Zum Abschluss möchte ich noch 3 Punkte hervorheben:

1. Der Vorwurf, wir wären ein „Hire or Fire“ System. Als ich das zum ersten Mal gehört habe, bin ich ziemlich erschrocken. Von so einem radikalen Ansatz ist hier überhaupt nicht die Rede, im Gegenteil. Das Personalrecht soll modern, flexibel und fair sein. Und zwar fair für beide Seiten.
2. Ein Argument gegen die Motion wurde genannt. Mit dem Disziplinarrecht hätten wir schon genug Handlungsmöglichkeiten. Sie alle wissen, ich zitiere: „*Dass das Disziplinarrecht sich in der Praxis als unzureichend erweist, da Massnahmen erst ergriffen werden können, wenn eine schuldhaftige Dienstpflichtverletzung vorliegt.*“ Und diese Motion ist nicht auf dieser Eskalationsstufe angesiedelt. Sie spricht die Situationen an, wo sich zwei Parteien nicht verstehen. Sie soll ermöglichen, dass zerrüttete Verhältnisse auf faire Art und in absehbarer Zeit wieder aufgelöst werden können.

3. Ein weiterer Einspruch lautet, „*aber Pfarrwahlen dürfen nicht abgeschafft werden*“. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Motion offen formuliert ist. Sie will nicht Wahlen abschaffen. Und haben sie gewusst, dass in der Kantonsverfassung steht, dass jede Kirchgemeinde ihre Pfarrer wählt?

Zusammenfassend soll diese Motion zum Wohl der Kirchgemeinden das Dienstverhältnis von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu regeln und zwar so, dass das herrschende Ungleichgewicht aufgehoben wird. Sie soll ein Personalrecht für unsere Landeskirche ermöglichen, das modern, flexibel und fair ist. Und zwar fair für beide Seiten. In diesem Sinne bitte ich sie, diese Motion zu unterstützen.“

Kirchenratspräsident *Christoph Weber-Berg* nimmt die Motion entgegen: „Der Kirchenrat dankt für diese Motion und vor allem auch für die Offenheit der Formulierung, dass sie nicht jetzt schon eine Lösung fordert im Sinne eines privatrechtlichen Anstellungsverhältnisses. Es gibt uns so die Möglichkeit, sauber abzuwägen in dieser wichtigen Frage. Die Motion zur Anstellung und Entlassung von ordinierten Mitarbeitenden entspringt nicht nur aus den Erfahrungen in Rein, sondern auch in anderen Gemeinden. Und diese Erfahrungen müssen wir ernst nehmen. Es sind Erfahrungen aus Konfliktsituationen, wo man kaum mehr Auswege gefunden hat. Ein Teil der Kirchenpflege und ordinierte Mitarbeitende, die gemeinsam betraut sind, partnerschaftlich die Gemeinde zu leiten, sind in eine Konfliktsituation geraten. Aus einem Sachproblem ist vielleicht ein persönlicher Konflikt geworden, eine Machtfrage, etc. Der Anteil der nicht ordinierten Mitglieder der Kirchenpflege sieht sich ein Stück weit zurecht als Vertreter der Arbeitgeberseite und sieht sich durch die aktuelle Situation auch eingeschränkt in der Handlungsfreiheit, verglichen mit der Leitung eines Unternehmens. Ich bin aber froh, dass man nicht sagt, man müsse führen wie in einem Unternehmen. Es hat doch noch ein paar andere Aspekte mit dabei. Zum Beispiel die Wohnsitzpflicht. Die ordinierten, gewählten Personen sehen sich ihrer Sache gegenüber verpflichtet, die ihnen am Herzen liegt, wo sie als ihre Berufung, als ihren Weg sehen. Die Angst vor einem „Hire or Fire“ System müssen wir auch ernst nehmen. Und diese Angst darf nicht sein. Wir hören das sehr wohl von den Motionären. Das ist auch nicht ihre Meinung. Der Kirchenrat nimmt diese Situation ernst, möchte aber die Teilfrage der Anstellungsverhältnisse nicht alleine bearbeiten. Wir haben uns unabhängig von dieser Motion zum Ziel gesetzt, das Modell von der partnerschaftlichen Gemeindeleitung in der nächsten Legislaturperiode zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Die Anstellungs- und Entlassungsbedingungen von ordinierten Mitarbeitenden werden Gegenstand dieser Evaluation sein, ohne dass wir hier schon ein Präjudiz für eine zukünftige Lösung andeuten. Der Kirchenrat nimmt deshalb diese Motion entgegen und sieht sie als Auftrag, den Weg tatsächlich konsequent zu gehen: Das Modell der partnerschaftlichen Gemeindeleitung sauber zu analysieren, die guten und die schlechten Erfahrungen, und schauen was man daraus lernen kann und wie wir es weiterentwickeln können. Der Kirchenrat wird im Rahmen der Arbeiten zum Thema Gemeindeleitung und PGL mindestens einmal jährlich berichten.“

Silvia Kistler erläutert, dass der Kirchenrat die Motion entgegen nimmt. Gemäss §47 der Geschäftsordnung der Synode findet eine Diskussion nur statt, wenn die Synode das ausdrücklich beschliesst oder wenn ein Gegenantrag gestellt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Motion als überwiesen erklärt.

Paul Klee, Muri: „Ich möchte nur eine Geschichte erzählen, was Ordinierten passieren kann. Ich weiss, ich habe auch darunter gelitten weil es Kollegen hatte, die in aussichtsloser Lage trotzdem bis zum geht nicht mehr geblieben sind. Aber ich möchte das andere Beispiel erzählen: Ich musste 6-mal eine neue Stelle suchen. Ich habe mich aber nie abwählen lassen, weil, wenn man abgewählt wird, bleibt das eine unheilbare Wunde. Das hat mir mal ein Gerichtspräsident gesagt und das haben wir ja beim Bundesrat erlebt. Im Wahljahr im Kanton Zürich, zum Glück nicht im Aargau, habe ich Jean-François Bill aus Südafrika predigen lassen. Im ganzen Kanton Zürich hatte kein Pfarrer den Mut, ihn predigen zu lassen, weil er gegen die Rassentrennung ist. Ihr wisst ja, die Apartheidpolitik in Südafrika wo Nelson Mandela später doch gewonnen hat. Ich hatte sogar den Präsidenten der Kirchenpflege gefragt, ob er predigen darf. Ich war der Einzige im Kanton Zürich der das zugelassen hat. Meine Kollegen sagten zu mir, dass ich dann sicherlich abgewählt werde. Aber die Kirche war so voll wie noch nie! Wir hatten an diesem Sonntag bis um 2 Uhr nachmittags mit allen diskutiert. Am Montag rief mich ein Parteipräsident an, der mir mitteilte, dass ich bei den nächsten Wahlen abgewählt werde. Es ginge nicht, dass ich einen Kommunisten reden lasse. Dabei war er kein Kommunist sondern beim ANC. Die Schweiz hat ja alles umgangen, sie hat die Strafmassnahmen von Südafrika nicht mitgemacht sondern...“

Die Synodepräsidentin unterbricht: „Es gilt für alle das gleiche Recht. Wir haben keine Diskussion beschlossen und du müsstest zum Gegenstand der Sache sprechen. Ich sehe hier den direkten Zusammenhang nicht mehr ganz.“

Könntest du bitte mit einem Satz sagen was du möchtest. Möchtest du, dass diskutiert wird oder braucht es keine Diskussion? Dann müsste die Synode abstimmen ob diskutiert wird oder nicht.“

Paul Klee: „Ich möchte nur sagen, dass man schutzlos ist als Pfarrer. Man ist zum Glück nur für 4 Jahre gewählt und kann danach eine andere Stelle finden. Und durch das bin ich in den Kanton Aargau gekommen, weil eine Kirchenrätin auch dabei gewesen war an dieser Predigt von Jean-François Bill. Sie sagte, ich war damals schon 56 Jahre alt, das ist ein gefährliches Alter für einen Pfarrer, um noch zu wechseln. Und sie sagte, nehmt diesen Pfarrer. Ich wollte nur das sagen.“

Die Diskussion wird nicht gewünscht, die Motion ist somit entgegengenommen.

2013-0100

S1.0

Postulat „Einheitliche Regelung des Kirchensteuereinzugs durch die politischen Gemeinden“

Reto Löffel, Oberentfelden: „Vorab möchte ich etwas zu Ihrer Beruhigung sagen. Nein, Sie müssen jetzt nicht an jeder Synodesitzung mit einem Vorstoss von mir rechnen, nun aber zur Sache: Mit meinem Postulat möchte ich den Kirchenrat einladen zu prüfen, ob die Entschädigung des Kirchensteuereinzugs durch die politischen Gemeinden einheitlich geregelt werden kann. Vorgeschichte ist, dass die Gemeinde Oberentfelden bis Ende 2012 für unsere Kirchgemeinde den Steuereinzug und die Rechnungsführung gemacht hat. Per 2013 hat sie dann ein neues Rechnungsmodell und eine neue Software eingeführt. Mit diesem liess sich die Rechnungsführung nicht mehr integrieren. Dafür haben wir Verständnis und wir sind jetzt im Dienstleistungszentrum der Landeskirche, das diesen Auftrag auch tip top erledigt. Allerdings, auf den Ertrag hat die Gemeinde Oberentfelden doch nicht verzichten wollen. Sie hat kurzerhand die Entschädigung für den Steuerbezug von 3% auf 4% erhöht. Sich so mit wenig Aufwand ein schönes Stück vom Kuchen abzuschneiden, ist doch eher ein Vorgehen das man sonst von Investmentbankern oder Wirtschaftsanwälten kennt. Eine Gemeinde, finde ich, sollte das nicht machen. Und schon gar nicht gegenüber einer Kirchgemeinde, die doch einen wichtigen Beitrag zum Dorfleben leistet und Teil einer Landeskirche ist, die auch der Kanton durch die verfassungsmässige Garantie als Landeskirche, als staatstragend erachtet. Hier finde ich, eine Gemeinde soll anständig entschädigt werden, wenn sie Leistungen erbringt. Aber die Entschädigung soll sich an den tatsächlichen Kosten orientieren. Wir haben in Oberentfelden noch gut 2700 Kirchenmitglieder. Wenn man berücksichtigt, wie viele Familien und Paare das sind, dann muss die Gemeinde vielleicht noch ca. 1500 bis 1800 Rechnungen verschicken. Das ist ein standardisierter und hoch automatisierter Prozess, der der Gemeinde wahrscheinlich keinen grossen Aufwand verursacht. Wir müssen allerdings schon beachten, wir dürfen die Steuern von den politischen Gemeinden einziehen lassen. Und dies ist natürlich ein Privileg. Stellen wir uns vor, wir müssten das Inkasso selber machen. Ich traue aber dem Kirchenrat zu, dass er das diplomatische Fingerspitzengefühl hat und eine Verhandlung so führen kann, dass weder die Gemeinden noch der Kanton vergrault werden. Abgesehen davon, auch der Kanton hat ja eine Sektion, die sich mit dem Steuereinzug beschäftigt. Nämlich mit der direkten Bundessteuer. So ausgeliefert sind wir den Gemeinden also nicht.

Nochmals zum Inkasso, ich glaube auch hier haben die Gemeinden kaum einen Mehraufwand. Jedenfalls habe ich noch nie von einem Fall gehört, dass ein Steuerpflichtiger zwar die Gemeindesteuer bezahlt hat, die Kirchensteuer aber nicht und ein Betreibungsverfahren hätte eingeleitet werden müssen. So etwas wäre mir nicht bekannt. Und weil alle Kirchgemeinden in einem ähnlichen Mass betroffen sind, ich kenne Fälle wo bis zu 5% des Steueraufkommens verrechnet werden, ist die Kirchgemeinde Oberentfelden an die Synode gelangt. Wir möchten das der Synode und dem Kirchenrat vorstellen, ob man hier nicht etwas machen könnte. Dieses Postulat ist also nicht nur von mir, sondern dies erfolgt im Auftrag der Kirchenpflege Oberentfelden. Es ist auch von Martin Kohlbeck und Andreas Wahlen, den anderen beiden Synodale aus Oberentfelden, mitunterzeichnet. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Auch Ihnen danke ich für dieses Postulat. Es wirft natürlich eine Frage auf, mit welcher etliche Gemeinden konfrontiert sind. Ich denke, es wird ja von niemandem grundsätzlich in Zweifel gezogen. Und das hat man auch im Votum von Reto Löffel gehört. Das heutige System des Kirchensteuerbezugs bringt auch für unsere Seite sehr viele Vorteile. Auch die politischen Gemeinden profitieren, weil sie die Steuereinschätzungen trotzdem vornehmen müssen. Ebenso der Steuereinzug, welcher über den Kanton läuft, ausser bei der Stadt Aarau. Die Veranlagung, das Versenden der Rechnungen, alles muss sowieso passieren. Im heutigen, automatisierten Zeitalter ist der Zusatzaufwand für die Gemeinde für diese Aufgaben fast bei null. Es gibt

eine unverbindliche und eine schon etwas in die Jahre gekommene Empfehlung des Gemeindeammänner Verbandes, wo von einer Bandbreite von 3% - 5% vom effektiven Kirchensteuerertrag die Rede ist. Wenn ich mich richtig erinnere heisst es da, 5% sei angemessen, wenn die Gemeinde auch noch die Buchführung für die Kirchgemeinde macht. Aber das ist eine unverbindliche Empfehlung. Mir ist schon vor diesem Postulat zu Ohren gekommen, dass genau dieser Mechanismus, wie in Oberentfelden, passiert. Manchmal auch einfach so, dass eine Gemeinde von 3% auf 4% erhöht, weil sie merken, hier kann man noch ein bisschen Geld holen. Oder sogar auf 5%, ohne dass eine Mehrleistung erbracht wird. Bei einem privaten Treffen habe ich auch schon die Grossrätin Renate Gautschi, Präsidentin des Gemeindeammänner Verbandes dazu angesprochen. Natürlich im privaten Rahmen ohne Verbindlichkeit und ohne konkrete Ergebnisse. Ich habe das einfach mal platziert. Meine Erkenntnis ist bis jetzt generell die, dass von rechtlicher Situation her jede einzelne Kirchgemeinde mit ihrer jeweiligen politischen Gemeinde diesen Tarif aushandeln muss. Die Landeskirche ist in dieser Sache rechtlich gesehen nicht verhandlungsfähig. Und der Kanton, obwohl es natürlich die Stellen gibt, ist nicht der Verhandlungspartner. Der Ansprechpartner ist tatsächlich der Gemeindeammänner Verband aber mit diesem Verband können wir ebenfalls keine Verträge abschliessen. Eine kurze Erhebung durch unsere Finanzabteilung hat gezeigt, dass die Situation in den Kirchgemeinden extrem unterschiedlich ist. In gewissen Gemeinden ist in dieser Entschädigung enthalten, dass die Gemeinde die Zufahrt zum Kirchgemeindehaus und den Parkplatz im Winter räumt. Es ist auch enthalten, dass die Wiese gemäht wird. Und diese Positionen werden nicht separat verrechnet. In anderen Gemeinden gehört das Gelände des Friedhofs der Kirchgemeinde und das Bestattungswesen ist Sache der Gemeinde. Also gibt es eine Vereinbarung, stillschweigend oder explizit. Die Gemeinde zahlt der Kirchgemeinde nichts dafür, dass der Friedhof auf dem Land der Kirchgemeinde ist. Solche Sachen werden dann über den Daumen in diesen finanziellen Transfer mit eingerechnet. Das heisst 3% in der Gemeinde A ist nicht dasselbe wie 3% in der Gemeinde B. Und dasselbe gilt für 4% oder sogar 5%. Dies zeigt einfach die Schwierigkeit auf, einen einheitlichen Satz zu definieren. Das könnte zur Folge haben, dass man die einzelnen Leistungstransfers, die jetzt manchmal sehr informell geregelt sind, plötzlich formell regeln müsste und dass die Gemeinde dann für die Friedhofnutzung und die Kirchgemeinde für den Winterdienst etc. zahlen müsste. Es besteht die Gefahr, dass wir eine Büchse öffnen, welche wir im Moment lieber geschlossen lassen sollten. Der Kirchenrat nimmt das Postulat trotzdem entgegen, nicht zuletzt um diese Situation zu analysieren. Wir wollen nicht von allen 75 Kirchgemeinden wissen was jeweils enthalten ist, aber wir wollen es exemplarisch wissen. Ein paar von euren Kirchgemeinden erhalten von uns einen Anruf, wo wir versuchen werden, im Detail herauszufinden, was genau in diesem Leistungstransfer enthalten ist. Dann wird man sehen, wo die Ausreisser sind. Wo sind es 5%, bei praktisch keiner Leistung der Gemeinde und wo das angestrebte Mittelmass. Gerne suche ich das Gespräch nochmal in formeller Form mit dem Gemeindeammänner Verband um das Thema aufgrund von Fakten einmal anzusprechen, ohne dass ich hier irgendwelche Wunder versprechen möchte. Wie gesagt die Büchse, welche wir sicher zu lassen möchten, ist die, dass es heisst, „dann zieht doch die Steuern selber ein“. Fragen Sie mal die Kolleginnen und Kollegen aus Baselstadt, was das für einen Effekt hat, wenn die Steuerrechnung von der Kirchgemeinde kommt. Wenn die Mahnung von der Kirchgemeinde kommt und wenn die Betreuung durch die Kirchgemeinde vorgenommen werden muss, dann werden wahrscheinlich noch schlechtere Erfahrungen gemacht als mit der heutigen Lösung. Wie gesagt, wir nehmen das Postulat entgegen, damit wir die Situation analysieren können und um ihnen Bericht zu erstatten. Wunder dauern etwas länger und das System möchten wir grundsätzlich lieber nicht in Frage stellen.“

Die Diskussion wird nicht gewünscht, das Postulat ist somit überwiesen.

2013-0101

S1.0

Interpellation zur „Gemeindeausgleichskasse“

Silvia Kistler: „Dies ist eine mündliche Beantwortung. Der Interpellationstext von Lutz Fischer-Lamprecht liegt ihnen schriftlich vor. Das Wort hat Lutz Fischer-Lamprecht.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Ich möchte das nicht in die Länge ziehen. Mein Text und die Begründung sind klar. Einige haben vielleicht schon gehört um was es mir geht. Deshalb ist am Interpellationstext der zweite Teil so wichtig. Wie viel Prozent vom gesamten Budget der Kirchgemeinde ist das? Im a+o wurde das

häufig veröffentlicht. Ich gebe zu, ich lese das a+o nicht immer so gründlich, dass ich alles merke. Und im Nachhinein im Archiv etwas zu finden, ist auch nicht immer ganz einfach. Ich finde als Synodaler, das gehört in die Unterlagen unserer Synode. Ich würde mir wünschen, dass dies in Zukunft wieder in den Unterlagen ist, wie es bis 2005 der Fall war. Das haben Recherchen von Hans-Peter Tschanz ergeben.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Diese Interpellation finden wir auch interessant. Die Gemeindeausgleichskasse ist ein Instrument der landeskirchlichen Finanzpolitik und der Solidarität zwischen den Kirchgemeinden. Es gibt immer wieder Diskussionen, ob die Kasse zu prall gefüllt ist oder nicht. Interessant ist hier, wer profitiert und was zu erwarten ist. Wir möchten Ihnen nun zeigen, wie das so aussieht. Vorab noch etwas. Fakt ist, dass mit der Senkung der Bezugsberechtigung von 23% auf 21 % vor ein paar Jahren, viel mehr Gemeinden bezugsberechtigt wurden. Man kann aber auch lobend erwähnen, dass längst nicht alle, die bezugsberechtigt sind, auch Geld beziehen. Im letzten Jahr wären 24 Gemeinden bezugsberechtigt gewesen und nur 7 haben Geld aus der Finanzausgleichskasse bezogen.“

Christoph Weber-Berg zeigt eine Folie mit den Kennzahlen.

Christoph Weber-Berg: „Sie sind alphabetisch geordnet und werden nicht ausführlich kommentiert. Das gehört nicht zur Interpellationsantwort. Ich werde sie auch nicht bewerten. Festzuhalten ist gemäss Reglement für den Finanzausgleich, dass eine Gemeinde bis zu max. 40% ihres Budgets aus Mittel des Finanzausgleichs decken kann. Wir sehen, dass auch die höchste Gemeinde mit 27%, fast 28% immer noch deutlich unter dieser Marke liegt. *Lutz Fischer-Lamprecht* kann im Anschluss die Folie haben, obwohl wir die Interpellation nicht schriftlich beantworten müssen.“

Aarburg	CHF 85'508.00	Steuerfuss von 25%	9.41%	vom Budget
Birrwil	CHF 11'471.00	Steuerfuss von 21%	3.33%	vom Budget
Densbüren	CHF 42'156.00	Steuerfuss von 23%	17.54%	vom Budget
Murgenthal	CHF 2'123.00	Steuerfuss von 23%	0.39%	vom Budget
Rued	CHF 76'046.00	Steuerfuss von 23%	12.49%	vom Budget
Thalheim	CHF 67'581.00	Steuerfuss von 23%	27.87%	vom Budget
Uerkheim	CHF 13'369.00	Steuerfuss von 23%	3.62%	vom Budget
Total	CHF298'253.00			

Christoph Weber-Berg zeigt die zweite Folie.

Christoph Weber-Berg: „Bei der zweiten Folie handelt es sich um die Baubeiträge. Hier gingen die Auszahlungen 2013 an 3 Gemeinden. Baubeiträge werden in der Regel bis max. 20% der Bausumme oder max. CHF 100'000.00 ausbezahlt.“

Birrwil	CHF 10'400.00
Brittnau	CHF 1'481.00
Döttingen/Klingnau	CHF100'000.00
Total	CHF111'881.00

Christoph Weber-Berg: „Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass Birrwil aus der Ausgleichskasse und Baubeiträge bezogen hat. Das heisst, dass das, wofür sie hier für Baubeiträge bekommen haben, natürlich separat bemessen wird. Man bekommt nicht zweimal Geld für die gleiche Sache. Wenn man im Budget ein Bauvorhaben hat, wird separat bemessen was es im Finanzausgleich gibt. Das ist eine Routinekontrolle bei diesen Anträgen. Die zugesicherten Baubeiträge sind aktuell bei total CHF 865'500.00. Dies betrifft folgende Gemeinden mit unterschiedlichen Beträgen. Birmenstorf-Gebensdorf-Turgi, Birrwil, Brittnau, Kirchleerau, Moosleerau, Koblenz, Leutwil, Dürrenäsch, Mandach, Murgenthal, Othmarsingen und Reitnau. Ihr seht, etliche davon stehen beim Maximum von CHF 100'000.00. Das sind die grossen Bauvorhaben, die Hans Rösch angesprochen hat. Viele Gemeinden haben grosse Bauvorhaben in der Pipeline, Sanierungen an Kirchen, Kirchgemeindehäusern, Pfarrhäusern, die schon lange anstehen usw.“

Die Defizitbeträge 2014 gemäss Budget der Kirchgemeinden sind CHF 597'400.00. Ich gehe davon aus, es wird auch dieses Jahr so sein, dass nicht alle Gemeinden beziehen werden. Aber wir müssen bereit sein, zahlen zu können, was rechtmässig beantragt wird. Das sage ich jetzt stellvertretend für alle. Wir rechnen es allen Gemeinden sehr hoch an, die es selber schaffen und Solidarität zeigen, obwohl sie bezugsberechtigt wären. Aber selbstverständlich gilt das Reglement. Es ist auch niemand moralisch zu verurteilen, der das in Anspruch nimmt was er zu Gute hat. Das ist der aktuelle Stand.“

Der Interpellant, Lutz Fischer-Lamprecht, ist mit den Ausführungen zufrieden. Somit gilt die Interpellation als erledigt.

2013-0102

Verschiedenes

Christian Bader, Aarau: „Ich habe eine Frage zu einem Detail das in einem grösseren Zusammenhang steht. Wir haben heute Morgen in der Predigt gehört, dass das wichtig sei. Und wünschen könne man immer, das habe ich auch gehört. Ich hatte schon im letzten November darum gebeten, dass man bei der Einladung zur Synode nicht nur die Pfarrperson sondern auch die Kirchenmusikerin namentlich erwähnen könnte. Das wurde dann auch protokolliert aber es ist trotzdem noch nicht so. Wir wollen doch keine auf Pfarrpersonen zentrierte Kirche sein. Es wäre ein kleines Zeichen. Meine Frage dazu ist, gibt es hier Gründe die dagegen sprechen.“

Silvia Kistler: „Das ist vergessen gegangen. Ich entschuldige mich dafür.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Freude herrscht“ kann man mit gutem Recht sagen. Ich hatte schon das letzte Mal darüber informiert, dass auf dem Rügel Umbauarbeiten stattfinden. Diese sind nun abgeschlossen. Die erste Bauetappe war im letzten Herbst und die zweite hat diesen Frühling stattgefunden. Im Frühling wurde der Bettentrakt saniert. Das heisst, in den Zimmern hat es jetzt Nasszellen (Dusche/WC) und im ganzen Gastronomie- und Hotelbereich hat es jetzt auch gratis WLAN. Eine sanfte Modernisierung auf einen Standard von 2-3 Sternen. Eine echte Marktnische, die auf Begeisterung stösst, auch von den Benutzern. Von solchen, die Kurse buchen, aber auch von jenen, die in letzter Zeit auf dem Rügel an der einen oder anderen Veranstaltung teilgenommen haben. Ich habe gehört, dass es am Auffahrtsgottesdienst sehr voll gewesen sei und dass es sehr gute Echos gegeben hat auf die Art und Weise wie man diesen Umbau vorgenommen hat. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir am Sonntag, 2. November 2014 einen Tag der offenen Tür organisieren. Dieser beginnt festlich mit einem Gottesdienst auf dem Rügel, zusammen mit der Kirchgemeinde Seengen. Danach gibt es verschiedene Darbietungen und einen Brunch. Bitte notieren sie sich dieses Datum.“

Christoph Weber-Berg: „Heute Morgen wurde kurz erwähnt, dass unsere neue Leiterin Finanzen, Petra Schär, heute hier am Geschäftsleitungstisch dabei ist. Sie hat heute ihren dritten Arbeitstag bei der Landeskirche und wir freuen uns ausserordentlich, dass sie zu uns gekommen ist und heissen sie ganz herzlich Willkommen. Christian Boss, ich hätte mich gefreut wenn er heute anwesend wäre, aber er war in letzter Zeit gesundheitlich ein bisschen fragil und lässt sich deshalb entschuldigen. Ich möchte ihm trotzdem noch ein paar Worte widmen. Christian hat gestern die Schlüssel abgegeben und das Übergabeprotokoll unterzeichnet. Er hatte während mehr als 14 Jahren für unsere Landeskirche gearbeitet. Er hatte im Herbst 1999 zuerst auf Mandatsbasis angefangen und dann im Februar 2000 eine feste Anstellung angetreten. Mit der Leitung Finanzen hatte er ja eine absolut zentrale Aufgabe wahrgenommen in der Geschäftsleitung der Landeskirchlichen Dienste. Er war mit seinen Mitarbeitenden nicht nur zuständig für das Tagesgeschäft, sondern auch für das Kennzahlensystem unsere Landeskirche, welches heute so reibungslos behandelt werden konnte. Und dass das so reibungslos funktioniert und dass wir die Fragen mit der GPK immer so sauber klären können, ist nicht zuletzt sein Verdienst. Er hatte das immer sehr sorgfältig und verlässlich geführt. In unserer Geschäftsleitung hatte er zwei Rollen. Er war der Mahner und der Ermöglicher. Der Mahner, wenn wir in der Geschäftsleitung zu übermütige Ideen hatten. Aber auch der Ermöglicher, dass die Sachen, die sein mussten, auch finanziert werden konnten. Beide Rollen hat er, in der GL und auch gegenüber dem Kirchenrat, immer sehr engagiert, von ganzem Herzen, mit Umsicht und viel Risikobewusstsein wahrgenommen. Er hat die Finanzen

von unserem Betrieb und das was er für die ganze Landeskirche gemacht hat, in vorbildlicher Weise geführt. Seine Aufgaben haben sich auch auf die anderen Bereiche bezogen. Nicht nur auf die finanzielle Führung der Landeskirchlichen Dienste sondern auch auf die finanzpolitische Steuerung, Bauvorhaben der Gemeinden, Finanzpläne, auch für Gemeinden, die noch keine Finanzpläne hatten, Budget, Rechnungen. Und wir können am heutigen Tag sagen, das ist in 1-2 Jahren sicher anders, aber es gibt niemanden, der so viel Erfahrung und Wissen über Kirchen und Kirchengemeindefinanzen in diesem Kanton hat wie Christian Boss. Das darf man hier festhalten. Und bis zum letzten Arbeitstag war er mit vollem Engagement dabei. Wir alle dürfen hiervon profitieren. Ich möchte ihm vor der Synode, im Namen des Kirchenrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden der Landeskirchlichen Dienste für die geleisteten Dienste in seiner Funktion offiziell danken und ihm auch trotz Abwesenheit alles Gute und Gottes Segen für seine Zukunft im wohlverdienten Ruhestand wünschen.“

Silvia Kistler: „Ich glaube, ich spreche auch im Namen von allen, wenn wir uns diesem Dank anschliessen. Christian Boss ist uns allen über die Jahre bei verschiedenen Gelegenheiten begegnet. Es war wirklich sehr schön aus der Seite der Synode mit ihm zusammen zu arbeiten. Ganz herzlichen Dank! Ich wünsche ihm sehr, dass er einen guten Ruhestand genießt und dass es ihm gut geht.“

Christoph Weber-Berg: „Dann habe ich noch etwas. Es ist halb von mir, das kann man so sagen. Die andere Hälfte ist von meiner Vorgängerin Claudia Bandixen. Ich hatte gestern ein erfreuliches Telefongespräch mit ihr. Sie hat mir etwas Wichtiges aufgetragen. Sie bat mich, sofern ich dazu stehe, folgendes vorzutragen. Es geht um Religion in Freiheit und Würde. Jene, die 2007 schon in der Synode waren, erinnern sich vielleicht, dass die Evangelische Fraktion die Landeskirche aufgefordert hat, etwas für die verfolgten Christinnen und Christen zu tun. Der Kirchenrat hat dieses Anliegen entgegengenommen und dazumal zusammen mit der Mission 21 eine Aktion konzipiert „100 Gemeinden für Religion in Freiheit und Würde“. In vielen verschiedenen Kleinprojekten mit Schwerpunkt Nigeria und Indonesien hat man dies umgesetzt und das Verständnis und den Respekt und die Freundschaft zwischen Muslimen und Christen im Alltag gefördert. Ich lade Sie ein, wenn Sie sich noch mehr über diese Aktivitäten informieren möchten, gehen Sie auf die Homepage der Mission 21. Machen Sie dies sowieso, um zu sehen was Claudia Bandixen da begleiten und leiten darf. Es hat dort einen Link zu einem Interview mit Markus Gamache, der von diesen Projekten erzählt. Dieses wurde letzstens im Radio oder Fernsehen ausgestrahlt. Fakt ist aber, dass genau dort in Nordnigeria, wo diese fürchterlichen Massaker der Boko Haram mit der Entführung von 245 Mädchen stattfinden, ein Schwerpunkt der Arbeit von Mission 21 ist. Diese Mädchen sind zum grössten Teil aus Gemeinden, die in diesem Projekt mit dabei sind. Die Trauer und das Leid sind immens. Es gibt aber Zeichen der Hoffnung. Claudia hat mir von einem Mann erzählt, der letzte Woche 15 Mitglieder aus seiner Grossfamilie verloren hat. Sie wurden alle umgebracht. Und er macht weiter! Hoffnungszeichen sind, dass Leben gerettet werden können. Aufgrund dieses Projekts, das nicht zuletzt hier in der Synode des Kanton Aargau ins Leben gerufen wurde. Dass es jetzt auch Muslime gibt, die christliche Freunde warnen, wenn sie aus Gerüchten wissen, dass wieder eine Welle kommt. Es gibt also aus diesem Projekt Freundschaften und Solidarität die trägt, in diesem grossen Leid. Claudia war es ein Anliegen, dass ich der Synode offiziell danke, dass man dieses Projekt lanciert hat und dass man es auch weiterhin geistlich mitträgt. Sie hat mich noch gefragt ob das ok ist und ich unterstütze das selbstverständlich, dass alle Gemeinden die dazumal mitgemacht haben, ein E-Mail von Mission 21 bekommen. Mit einer Bitte am 15. Juni im Gottesdienst, in der Fürbitte eine kleine Sequenz einzubauen und dann ganz besonders an die verfolgten Christinnen und Christen im Norden von Nigeria zu denken. Sie machen dann einen Vorschlag, wie man diese Sequenz gestalten könnte. Wir unterstützen das zu 100% vom Kirchenrat aus und laden möglichst viele Gemeinden ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Herzlichen Dank.“

Silvia Kistler gibt Rücktritte aus der Synode bekannt: „Karl-Heiz Ulrich aus Oftringen, Dora Vögele, Umiken, Vreni Zeder-Merz, Beinwil am See, Markus Stopper, Aarau und Erich Strahm, Rothrist.“

Ruth Imhof aus Möhlin tritt nach 20 Jahren als Synodale, 12 davon im Synodebüro und 4 in der Herausgeberkommission „reformiert“. Aargau zurück. Die Synodepräsidentin dankt ihr mit einem kleinen Geschenk.

Termine:

20 Jahre ökumenisches Kirchenfest Aargau, am 15. August 2014 „Frauenmahl“ im reformierten Kirchgemeindehaus in Gränichen

Mittwoch, 5. November 2014 Synode

Protokoll Synode vom 4. Juni 2014

Mittwoch, 14. Januar 2015 (Wahlsynode)

Mittwoch, 3. Juni 2015 Synode

Silvia Kistler: „Hiermit schliesse ich die Synode, ich danke für die aufmerksame Beteiligung, kommen Sie gut nach Hause, bleiben Sie gesund und haben Sie einen schönen Sommer.“

Ende der Synode 14.46 Uhr